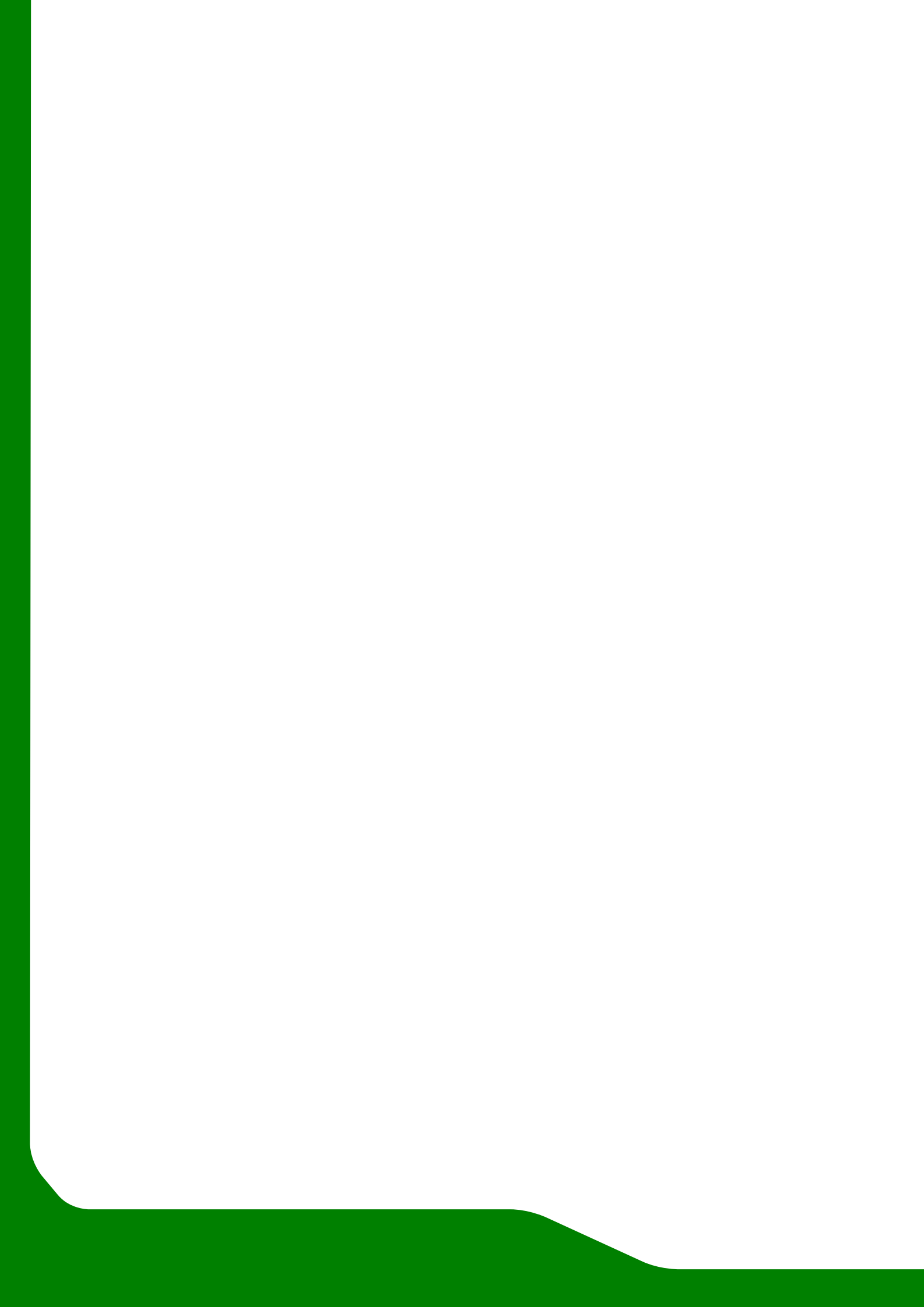




Opferhilfe Sachsen e.V.

Beratung und Begleitung für Betroffene von
Straftaten, deren Angehörige und Zeugen

Jahresbericht 2021



Opferhilfe Sachsen e.V.

Seit 1996 professionelle Beratung
und psychosoziale Begleitung für
Betroffene von Straftaten, deren
Angehörige und Begleitung von
Zeuginnen und Zeugen / Psychosoziale
Prozessbegleitung in Sachsen

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
1. Beratungsstellen des Vereins Opferhilfe Sachsen	8
1.1 Erreichbarkeit	8
1.2 Personal	11
1.3 Aus- und Weiterbildung des Personals	16
2. Ratsuchende	18
2.1 Anzahl der Ratsuchenden	18
2.2 Alter der Ratsuchenden	23
2.3 Opferberatung: Kontaktaufnahme, Motivation der Ratsuchenden, Ergebnisse der Beratung	25
2.4 Deliktspektrum und Täter-Opfer-Beziehung	26
2.5 Das Beratungsangebot	29
3. Fallbeispiele aus der Beratungsarbeit	31
3.1 Fallbeispiel – interdisziplinäre Fallberatung	31
3.2 Fallbeispiel – Onlineberatung praktisch	33
3.3 Fallbeispiel – Sexualisierte Gewalt gegen Frauen in Beratung und Begleitung	36
4. Rückmeldungen von KlientInnen und Klienten	41
4.1 Therapie in der Opferberatungsstelle	41
4.2 Soziale Arbeit und Therapie mit Täterinnen und Täter	42
5. Öffentlichkeits-, Lobby-, Gremienarbeit und Schulungen	44
5.1 Landesarbeitsgemeinschaft Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen	47
5.2 „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ – Kooperationsprojekt mit der Rasen-Ballsport Leipzig GmbH	51
5.3 Arbeitskreis Opferschutz im Landgerichtsbezirk Zwickau	53
5.4 Rahmenkonzeption zum Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und Stalking im Freistaat Sachsen	55
6. Opferfonds des Opferhilfe Sachsen e.V.	57
7. Finanzen	58
8. Anlagen	60

Die Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. finden Sie auf der Rückseite.

VORWORT

Andreas Edhofer (Geschäftsführer)

Als ich 1998, zwei Jahre nach der Gründung des Opferhilfe Sachsen e.V., als neues Vereinsmitglied in den Vorstand eintrat, konnte ich nicht erahnen, dass sich aus einer (!) Beratungsstelle und zwei Mitarbeiterinnen in Dresden ein Verein entwickeln würde, der nach 25 Jahren in allen Landgerichtsbezirken Sachsens mit seinen Fachkräften und Beratungsstellen eine weit über Sachsen anerkannte und beachtliche Struktur professioneller Opferhilfe repräsentiert.

Selbst in den zwei Jahren der Corona-Pandemie ist es unseren hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelungen, den durch Straftaten Verletzten, sowie den Zeuginnen und Zeugen, zuverlässig über den gesamten Zeitraum hinweg fachkundige Beratung und Begleitung zu gewährleisten. Diese Tatsache ist auch vor dem Hintergrund der weiter anhaltend hohen Anzahl von Rat- und Hilfesuchenden und der Zunahme, aufgrund der Schwere mancher Delikte deutlich komplexer gewordener Fallbearbeitungen, sehr erstaunlich und gleichzeitig äußerst erfreulich.

Die Grundlagen für diese Entwicklung sind das außerordentliche ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder und, neben der unermüdlichen Vorstandsarbeit, die hohe Fachlichkeit und der persönliche Einsatz der angestellten Fachkräfte in den

Beratungsstellen sowie die kontinuierliche finanzielle und fachliche Unterstützung aus dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz. Durch die institutionelle Förderung hat der Verein eine Basis, um einerseits seinen Hauptaufgaben, der Beratung und Begleitung für Betroffene von Straftaten, ihren Angehörigen und Zeuginnen und Zeugen, jederzeit nachzukommen sowie andererseits seine Angebote weiter zu qualifizieren.

Dabei erscheint es wichtig, immer wieder zu betonen, dass im Fokus der allgemeinen professionellen Opferhilfe zunächst alle Kriminalitätsoffer stehen. In den überwiegenden Fällen erfolgen dann die Fachberatung und psychosoziale Begleitung unmittelbar durch die ausgebildeten und erfahrenen Kolleginnen und Kollegen in den Beratungsstellen. Diese Anlaufstellen dienen zum anderen auch als „Clearing-Stellen“, indem sie manchen Fall an dafür spezialisierte Einrichtungen verweisen oder die Ratsuchenden in fachkundige psychotherapeutische Behandlung vermitteln, wenn mehr als psychosoziale Beratung und Begleitung nötig ist.

Seit 25 Jahren sind unsere Fachberaterinnen und -berater vor Ort in stetiger Partnerschaft mit der sächsischen Polizei. Diese Kooperation wurde durch die Einsetzung der hauptamtlichen Opferschutzbeauftragten in allen

fünf Polizeidirektionen im Freistaat noch verstärkt und soll auch in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden.

Seit 25 Jahren sind die Kolleginnen und Kollegen des Vereins im permanenten Austausch mit Justiz und Polizei, um Verletzte, sowie Zeuginnen und Zeugen von Straftaten psychisch und physisch so stabil und gesund wie möglich durch Gerichtsprozesse zu begleiten und ihrer erneuten Opferwerdung entgegenzuwirken.

Seit 25 Jahren unterstützt der Verein mit seinem Knowhow an Wissen und Erfahrungen in Informationsveranstaltungen, Schulungen und Fachtagungen Justiz, Polizei und Einrichtungen im sozialen Bereich bei der Aus- und Weiterbildung von Personal. Zusätzlich werden Projekte initiiert, die der Sensibilisierung und Prävention im Bereich des Opferschutzes dienen.

Die aufgezählten Aspekte sind tatsächliche Gründe, das 25-jährige Jubiläum des Vereins zu feiern. Jedoch musste pandemiebedingt die dafür geplante Veranstaltung im letzten Jahr ausfallen. Deshalb freut es mich sehr, dass es uns in diesem Jahr gelungen ist, eine Fachtagung zu initiieren, die sich dem Spannungsfeld der Opferhilfe zwischen Trauma und Justiz widmen wird. Im Rahmen dieser Veranstaltung können wir dann mit

Menschen, die uns auf dem Weg begleitet haben und begleiten, die mit uns kooperieren und unser Wirken auf vielfältige Art unterstützen, am Abend des 29. September 2022 gemeinsam dieses Ereignis gebührend feiern.

Zunächst verweise ich gern wieder auf die Ergebnisse der Arbeit im vergangenen Jahr und auf neue Vorhaben, die im vorliegenden Sachbericht für das Haushaltsjahr 2021 dargelegt werden. Vor allem freut es mich als Geschäftsführer besonders, dass es im letzten Jahr, gemeinsam mit dem Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, endlich gelungen ist, alle Fachkräfte des Vereins nach tariflichem Gehalt, das im öffentlichen Sozialdienst vereinbart worden ist, zu entlohnen. Ausschlaggebend dafür war die Verabschiedung des Doppelhaushalts durch den Sächsischen Landtag im Mai 2021, der die erheblich höheren Zuwendungen an die Opferhilfe möglich gemacht hat.

Weitere Informationen über den Verein und die Opferhilfe können Sie fortwährend erhalten, in dem Sie auch Mitglied im Opferhilfe Sachsen e.V. werden und darüber hinaus mit Ihrer Mitgliedschaft diese wichtige Arbeit am Gemeinwohl unterstützen. Seit Anfang des Jahres ist der Verein auch auf mehreren Social Media Kanälen (Instagram, Facebook

und LinkedIn) vertreten. Wir freuen uns, wenn Sie uns folgen (@opferhilfesachsenev), Beiträge teilen oder eigene Kommentare veröffentlichen (#opferhilfesachsenev).

Unser Ziel ist eine noch bessere Versorgung von und Sensibilisierung für die Bedürfnisse und Belange von – vor allem traumatisierten – Menschen, die durch Straftaten verletzt wurden. Ich danke allen, die an diesem Ziel arbeiten und uns unterstützen.



im Auftrag des Vorstandes

Andreas Edhofer

Geschäftsführer des Opferhilfe Sachsen e.V.

1.

BERATUNGSSTELLEN DES VEREINS OPFERHILFE SACHSEN

1.1 Erreichbarkeit

Beratungsstellen des Vereins Opferhilfe Sachsen e.V. für Betroffene von Straftaten und deren Angehörige sind in den Städten Bautzen, Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig, Pirna, Plauen und Zwickau eingerichtet. Diese Einrichtungen sind im Rahmen unserer Angebote der professionellen Begleitung von Zeuginnen und Zeugen oder der Psychosozialen Prozessbegleitung gemäß § 406g StPO ebenso Anlaufstellen für sensible Zeuginnen und Zeugen sowie Kinder, die im Rahmen eines Strafverfahrens aussagen müssen.

Alle Dienststellen des Vereins liegen nah an den Stadtzentren und in unmittelbarer Nähe von Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs. Diese zentralen Standorte erleichtern allen Rat- und Hilfesuchenden eine direkte Kontaktaufnahme. Zudem sollen die zu Beratenden unter größtmöglicher Anonymität die Angebote nutzen können. Das heißt, dass die Räumlichkeiten in einer gemischten Wohnstruktur, in einem geschützten, relativ sicheren Umfeld angesiedelt sind. Ändern sich diese Gegebenheiten oder steigen die Miet- und Mietnebenkosten über die finanziellen Verhältnisse, muss der Verein mit einem Umzug der Beratungsstelle reagieren.

Da die Umgebung der Büroräumlichkeiten in Plauen schon seit geraumer Zeit nicht mehr diesen Ansprüchen genügte, erfolgte zum 1. September 2021 der Umzug der Beratungsstelle in die Klosterstraße 2, die im Zentrum der Stadt liegt. Somit kann auch dieser Standort in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden, da der Bedarf an die professionelle Opferhilfe in der Stadt Plauen und im gesamten Vogtland als sehr hoch eingeschätzt werden muss.

Für die Stadt Pirna und den Landkreis Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge hat sich der Verein entschieden, die Beratungsstelle zunächst in den aktuell genutzten Büroräumen – entgegen der Ankündigung im letzten Sachbericht – weiter fortzuführen. Im Sommer 2021 fanden mehrere Gespräche zwischen der Mitarbeiterin vor Ort, dem Vorstand und der Geschäftsführung auf der einen Seite und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und dem Vorstand des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Pirna auf der anderen Seite statt, in denen eine verbesserte Vernetzung der Hilfelandschaft, insbesondere für Betroffene von sexualisierter Gewalt, ausgelotet wurde. Im besten Fall könnte dadurch ein personeller Ausbau und, wenn günstige Räumlichkeiten gefunden werden, auch ein räumliches Zusammengehen der Partner erfolgen.

Da auch die Büroräume in den Städten Bautzen und Leipzig für die dortigen Beratungsstellen auf Grund personeller Erweiterungen und Sanierungsbedarf nicht mehr den Ansprüchen für professionelle Arbeitsbedingungen genügten, begann der Verein im Berichtszeitraum nach günstigeren Büroräumen zu suchen. Dabei zeigte es sich, dass die Mietpreise für Immobilien in beiden Stadtzentren, aber vor allem in der Messestadt erheblich gestiegen sind. Dennoch gelang es – auch mit Unterstützung erhöhter Sachmittel durch den Freistaat Sachsen – für beide Beratungsstellen geeignete und ausreichend große und zentral gelegene neue Objekte anzumieten, die im Sommer 2022 bezogen wurden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen übernehmen ebenso die Beratungs- und Unterstützungsversorgung für die umliegenden Landkreise, die teilweise territorial weitreichende Gebiete umfassen. Auf Grund der personellen Kapazität bleibt jedoch das Angebot dieser traditionellen Komm-Struktur gerade in kleinstädtischen und ländlichen Gebieten begrenzt und an die Orte der oben genannten Beratungsstellen gebunden. Mit der sogenannten flexiblen, wohnortnahen Beratung für Betroffene, deren Angehörige und Zeuginnen/Zeugen von Straftaten im Landkreis Nordsachsen von der Beratungsstelle Leipzig aus offeriert der

Verein in diesem ausgedehnten Landkreis seine Angebote. An verschiedenen Standorten (Torgau, Oschatz, Eilenburg, Delitzsch) werden nach vorheriger telefonischer Vereinbarung mit den Ratsuchenden und mit dem Verein vernetzten Einrichtungen der sozialen Arbeit einzelne Büroräume – möglichst barrierefrei und gut erreichbar – für Beratungen genutzt. Die Fachkräfte vereinbaren die Termine an den einzelnen Orten und müssen somit nur zu diesen Zeiten dort anwesend sein. Die zur Verfügung stehenden Büroräume müssen die professionelle Beratung und vertrauliche Gespräche in einer angenehmen und sicheren Atmosphäre ermöglichen.

Damit das Beratungsangebot des Vereins noch besser im Umland der Städte genutzt werden kann, sind zusätzlich Außensprechstunden im Familienzentrum Annaberg, in Räumen der Diakonie Döbeln, Hainichen, Freiberg, Kamenz, Marienberg, Rochlitz, Weißwasser, in den Mehrgenerationenhäusern in Hoyerswerda und Bernsdorf, in einer Bildungseinrichtung in Zittau, in Räumlichkeiten des Landratsamtes Radeberg, im Sozialhaus der Stadt Meerane und bei verschiedenen Vereinen (u.a. Caritas, AWO) in Ebersbach-Neugersdorf, Glauchau, Löbau und im Erzgebirgskreis eingerichtet bzw. jederzeit telefonisch zu vereinbaren. An diesen Orten können zusätzliche Termine für Ratsuchende angeboten und ihnen somit

der Zugang zu den Angeboten des Vereins erleichtert werden.

Die Beratungsstellen und -angebote des Opferhilfe Sachsen e.V. stehen allen Geschädigten oder Verletzten im Freistaat, die von einer Straftat betroffen sind, also Opfern, Zeuginnen und Zeugen, Angehörigen und Freunden und Freundinnen, für eine kostenlose und vertrauliche Beratung offen. Dabei spielt es keine Rolle, ob bereits Anzeige erstattet wurde oder zukünftig erfolgen soll. Ebenso wenig beschränkt der vergangene Zeitraum zwischen der Tat und dem Kontakt zur Opferhilfe das Beratungsangebot im Vorhinein.

Für die Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle ist neben der günstigen Lage und unkomplizierten Erreichbarkeit eine ausreichende Anzahl von Sprechtagen wichtig. Alle Dienststellen des Vereins bieten deshalb nach den örtlichen Gegebenheiten und Erfahrungen feste Zeiteinheiten an 1-2 Tagen pro Woche für eine allgemeine Sprechzeit an. Da die Beraterinnen und Berater Ratsuchenden nach Vereinbarung jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung stehen, wird die telefonische Kontaktaufnahme häufiger genutzt. Somit können Beratungstermine in den Außenstellen des Vereins oder in den kooperierenden Einrichtungen organisiert und durchgeführt werden. Alle

Räumlichkeiten sind mit Telefon und Fax ausgestattet sowie per E-Mail erreichbar.

Soweit erforderlich können Beratungsgespräche in einem äußerst begrenzten Maß auch außerhalb der Beratungsstelle in vereinbarten und geschützten Räumen oder als Hausbesuch stattfinden. Für die Begleitung zu Gericht, Polizei oder Ämtern wird zusätzlich ein hoher zeitlicher Rahmen notwendig, der auf Grund der begrenzten Personalausstattung rechtzeitig geplant werden muss. Darüber hinaus sind jedoch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemüht, auch für kurzfristige Anliegen Lösungen zur Unterstützung von Betroffenen zu finden. Dabei zeigt sich die erweiterte Beratungstellendichte als förderlich.

Nach wie vor sehr gute Erfahrungen hat der Verein mit seinen beiden Anlaufstellen am Amtsgericht Leipzig (seit 2013) und Amtsgericht Chemnitz (seit 2015) für sensible Zeuginnen und Zeugen sowie Kinder, die im Rahmen eines Strafverfahrens aussagen müssen. Hier informieren entsprechend fachlich ausgebildete und zertifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Vereins Zeuginnen und Zeugen von Straftaten – vor allem besonders schutzbedürftige Verletzte – in einer störungsfreien und geschützten Atmosphäre kostenfrei über den Verfahrensablauf und sichern die Begleitung bei

der Verhandlung nach Bedarf und in Absprache mit dem Gericht ab. Es werden damit individuelle Belastungen der Verletzten reduziert und ihre Sekundärviktimisierung im Strafverfahren vermieden. Diese qualifizierte Prozessbegleitung bietet somit einen wirksamen Schutz für die zu Begleitenden und fördert zugleich das gerichtliche Verfahren.

1.2 Personal

Im Verein waren im Jahr 2021 durchschnittlich 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (18,8 VZÄ = diplomierte Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) beschäftigt – davon 23 Kolleginnen und Kollegen (17,1 VZÄ) in den Beratungsstellen und 2 Personen (1,7 VZÄ, also 9% der Gesamtbelegschaft) in der Geschäftsstelle. Alle Kolleginnen und Kollegen arbeiten in Teilzeit, die meisten von ihnen mit einem Arbeitsvertrag über 30-35 Wochenstunden.

Mit der Fachkraft in der Beratungsstelle Plauen konnte ein unbefristetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen werden. Es besteht im Fachkollegium Einigkeit, dass auf Grund der fachlichen Standards diese Beratungsstelle zukünftig mit zwei Stellen ausgestattet sein muss, da auf Grund der Arbeitsdichte eine

dauerhafte Absicherung der zweiten Stelle in Plauen durch die Zwickauer Kolleginnen nicht mehr zu leisten ist. Erfreulicherweise konnte die Beratungsstelle in Zwickau ab Oktober 2021 mit einer neuen Kollegin verstärkt werden, die zunächst für 2 Jahre befristet eingestellt wurde.

Mit einer zusätzlichen, nunmehr vierten Fachkraft konnte die Beratungsstelle Dresden ab Januar 2021 personell erweitert werden. Mit dieser, schon seit langer Zeit notwendigen, Konsolidierung wurde es auch möglich, die Dienststelle in Pirna ohne Einschränkungen für die Dresdner Stelle kontinuierlich weiterhin abzusichern. Das wäre vor dem Hintergrund des seit Jahren enorm gestiegenen Fallaufkommens in Dresden sonst nicht mehr zu leisten gewesen. Um jedoch die umliegenden Landkreise zu erreichen, braucht es zukünftig weiteres Fachpersonal.

Weiterhin konnte der Verein auch eine Fachkraft in Leipzig und einen Kollegen in der Beratungsstelle Görlitz in unbefristete Arbeitsverträge überführen. Da beide Dienststellen im Laufe des zweiten Halbjahres zusätzlich mit jeweils einer weiteren Personalstelle ausgestattet wurden, konnten die durch den hohen Krankenstand sowie Elternzeiten entstandenen personellen Engpässe ausgeglichen werden. Damit

wurde die Personalsituation im gesamten Verein weiterhin stabilisiert. Für das nächste Jahr soll diese personelle Beständigkeit des Vereins durch zusätzliche Arbeitskräfte in Chemnitz, Bautzen und Görlitz abgesichert werden. Dadurch können Wartezeiten für Beratungen und Begleitungen auch für die mit zu versorgenden Landkreise in einem zumutbaren Maß gehalten werden. Gerade bei schweren Straftaten, wie solche die im Bereich sexualisierter Gewalt stattfinden, ist es enorm wichtig kurzfristige Gesprächstermine anbieten zu können.

Zum Ende des Jahres gelang es dem Verein, über eine geringfügige Beschäftigung eine Expertin für den Aufbau und die Pflege des vereinseigenen Auftritts in den sozialen Medien zu gewinnen. Somit ist der Verein seit Januar 2022 auf mehreren Social Media Kanälen vertreten. Die redaktionelle Betreuung der Accounts wird durch diese neue Mitarbeiterin in Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Vereins abgesichert. Alle Benutzer und Benutzerinnen können nun diesen Kanälen folgen (@opferhilfesachsenev), Beiträge und Informationen teilen oder eigene Kommentare veröffentlichen (#opferhilfesachsenev).

Die gesamte Belegschaft nahm trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie regelmäßig an Supervisionen teil. Wie es

möglich war, nutzten sie Angebote zur fachlichen Weiterbildung und zur organisatorischen und inhaltlichen Koordination der eigenen Arbeit (Fachaustausch). Auf Grund der Pandemie-Einschränkungen wurden viele geplante Fortbildungen nicht bzw. als Online-Fortbildungen auf sehr unterschiedlichen technischen und inhaltlichen Niveaus durchgeführt. Für die neue Durchführungsrunde des Zertifikatskurses des Arbeitskreises der Opferhilfen in Deutschland (ado) für professionelle Opferfachberatung und Psychosoziale Prozessbegleitung (PsychPb) 2022 bis 2023 sind 3 Kolleginnen angemeldet. Leider hat die coronabedingte Verzögerung der letzten Kursdurchführung sowie fehlende Alternativangebote den Einsatz neuer ausgebildeter und anerkannter Psychosozialer Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter verhindert. Somit standen aktuell weiterhin nur die 4 Kolleginnen und Kollegen aus dem Verein für dieses seit 2017 zur Verfügung stehende Rechtsinstitut zur Verfügung. Das führte zu hoher Belastung, da darüber hinaus im Freistaat kaum noch praktizierende ausgebildete und anerkannte Fachkräfte für diese spezielle Begleitung vorhanden sind.

Im Vergleich zu den Jahren vor 2020 blieb der interne Fachaustausch im zweiten Corona-Jahr erneut stark eingeschränkt. Zwei Treffen der gesamten Belegschaft am 17. Juni und 6.

Dezember 2021 wurden im digitalen Format abgehalten. Deshalb freuten sich alle Kolleginnen und Kollegen, dass zwischenzeitlich wenigstens ein Treffen, am 27. September 2021 im Sitzungsraum der Geschäftsstelle unseres Kooperationspartners Christliches Sozialwerk gGmbH mit hervorragenden technischen Bedingungen stattfinden konnte. Das Thema dieser Veranstaltung passte zu den äußerst belastenden Rahmenbedingungen. Frau Dr. Sturz, Mitglied im Vereinsvorstand und langjährige Ärztliche Leiterin in der Schwedenstein- und Waldschlösschen-Klinik führte zum Thema „Psychohygiene“ grundlegend ein und moderierte anschließend die Diskussion unter den Fachkräften. Es wurden unter anderem praktische Tipps und Literaturempfehlungen besprochen, die in Stresssituationen und bei psychischer Belastung zur Reduktion der Symptomatik beitragen können.

Die anerkannten Fachkräfte für die Psychosoziale Prozessbegleitung trafen sich online am 28. Mai 2021 sowie in Präsenz am 8. Oktober 2021 in der Beratungsstelle Leipzig. Auf Grund der Corona-Maßnahmen wurde auf die Einladung externer Fachreferentinnen und Fachreferenten verzichtet. Allerdings wurden wieder wichtige Themen besprochen, die je nach Gericht verschiedentlich behandelt werden, wie zum Beispiel die Anmeldung der Psychosozialen Prozessbegleitung bei

Vernehmungen, die Anträge auf Beiordnung und Kostenfestsetzungen, den Umgang mit dem Zeugnisverweigerungsrecht bei Kindern, die Regelung der Beiordnung für Angehörige bei Tötungsdelikten.

Es bleibt nach wie vor zu konstatieren, dass das rechtliche Instrument der Psychosozialen Prozessbegleitung – obwohl mehrere Jahre in Kraft – weiterhin in den Justizkreisen unzureichend und unterschiedlich angewandt wird. Dazu kommen organisatorische Probleme, wie kurzfristige Verschiebungen von Gerichtsverhandlungen oder deren zeitliche Verlängerungen, die mit teilweise unzumutbaren Wartezeiten für die Zeuginnen und Zeugen verbunden sind. Mittlerweile wurden bereits die Anerkennungen der Psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter nach der erforderlichen Frist ohne Probleme verlängert. Das zeigt, dass der Verein die kontinuierliche Fortbildung seiner Fachkräfte auch auf diesem Gebiet sehr ernst nimmt.

Leider steht erst ab November 2022 nach der Elternzeit wieder eine weitere Kollegin für die Psychosoziale Prozessbegleitung zur Verfügung, allerdings erfreulicherweise im Landgerichtsbezirk Görlitz, in dem bisher auf Grund der personellen Problematik Beiordnungen nur mit hohem Aufwand durch Fachkräfte aus anderen Landgerichtsbezirken

stattfinden. Ab Februar 2023 werden dann weitere 3 Kolleginnen ausgebildet und anerkannt sein und somit der Verein 8 Psychosoziale Prozessbegleiterinnen und -begleiter stellen können.

Trotz der Corona-Pandemie nahm die Geschäftsführung regelmäßig an Dienstberatungen in den einzelnen Beratungsstellen teil, die zum Teil audiovisuell durchgeführt wurden. Die jährlichen Personalgespräche konnten zum größten Teil ebenso abgesichert werden. Diese Gespräche bieten die Gelegenheit, ein Fazit über die individuell geleistete Arbeit im zurückliegenden Zeitraum zu ziehen und die nächste Phase der Tätigkeit im Verein zu planen sowie konkrete Umsetzungsvereinbarungen zu entwickeln. Dadurch kann die Zusammenarbeit durch allgemeine Maßnahmen und individuelle, gezielte Reflektion ständig verbessert bzw. ein kollegialer und wertschätzender Umgang bei der Zusammenarbeit gewährleistet werden. Weiterhin sind Ziele und Schritte der Personalentwicklung zu besprechen und festzulegen. Die Gespräche dienen der Personalmotivation und -bindung. Systematisch können Ideen und Kritikpunkte der Beschäftigten aufgegriffen werden. Es ergibt sich außerdem die Möglichkeit, offene oder latente Konflikte oder Probleme zu thematisieren und deren Bewältigung in Gang zu setzen.

Wie bereits im Vorwort erwähnt, haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dienststellen trotz der Einschränkungen durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie über das gesamte Jahr hinweg, zuverlässig ihre Angebote aufrechterhalten. Vor dem Hintergrund weiterhin im Berichtszeitraum gestiegener Ausfallzeiten durch Krankheiten, oft auch auf Grund von Corona-Infektionen im familiären Rahmen, kann das nicht hoch genug gewürdigt werden. Mit durchschnittlich 17,3 krankheitsbedingten Ausfalltagen lag die Belegschaft weit über dem statistischen Bundesdurchschnitt des Jahres 2020 von 11,2 Tagen.

Es bleibt daher einzuschätzen, dass das Arbeitsfeld der professionellen Opferhilfe durchaus gesundheitliche Belastungen und Risiken mit sich bringen kann. Hieraus ergibt sich weiterhin eine besondere Fürsorgepflicht für die Unternehmen in diesem sozialen Bereich. Deshalb erscheint es äußerst wichtig, die jährlich stattfindenden Personalgespräche, die in jedem Quartal durchgeführten Dienstberatungen in den einzelnen Beratungsstellen, die Realisierung der Fachklausuren und weitere Treffen der gesamten Belegschaft konsequent fortzusetzen.

Durch die fortwährende personelle und strukturelle Entwicklung des Vereins kommt der Vorstandsarbeit eine äußerst

verantwortungsvolle Rolle zu. Vorstandsmitglieder, Geschäftsleitung und Angestellte des Vereins befanden sich in verschiedenen Kontexten und auf unterschiedlichen Veranstaltungen untereinander im fachlichen Austausch. Daneben wurden viele offizielle sowie informelle Gespräche und Treffen mit Unterstützerinnen und Unterstützern des Vereins auf verschiedenen Ebenen durch Mitglieder des Vorstandes und des Vereins durchgeführt. Da diese Tätigkeit sämtlich ehrenamtlich erbracht wird und alle Mitglieder des Vorstandes berufstätig sind, ist es erfreulich, dass auch im zurückliegenden Geschäftsjahr die Kontinuität dieser wichtigen Aufgabe gesichert werden konnte. Wenn Treffen nicht möglich waren, erfolgte der Austausch durch E-Mails. Jedoch wurden im Jahresverlauf 4 Vorstandssitzungen als Präsenzveranstaltungen mit den notwendigen Hygienemaßnahmen abgesichert.

Nach dem coronabedingten Ausfall war es 2021 besonders wichtig, die Jahreshauptversammlung der Mitglieder des Vereins am 20. Mai 2021 durchführen zu können. Der seit vielen Jahren für den Verein tätige Vorstandsvorsitzende Herr Jürgen Scheuring sowie die bisherigen Vorstandsmitglieder Frau Cornelia Herbst, Frau Gaby Seyferth und Herr Rüdiger Haase hatten im Vorfeld bereits angekündigt, dass sie nach vielen Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit im Vorstand

aus verschiedenen privaten und beruflichen Gründen ihre ehrenamtliche Tätigkeit beenden bzw. ruhen lassen mussten. Für ihr langjähriges Engagement wurde ihnen ein herzliches Dankeschön der Mitglieder, der Geschäftsführung und aller Beschäftigten ausgesprochen (vgl. Vorwort zum Sachbericht 2020).

Erfreulich war, dass sich zwei Vorstandsmitglieder für eine erneute Kandidatur im Vorstand bereit erklärten. Frau Dorothee Hendrix rückte nach der Neuwahl des Vorstandes auf der Jahreshauptversammlung von der 2. zur 1. Vorsitzenden des Vereins auf. Frau Claudia Sommerfeld-Fischer übernahm die Funktion der 2. Vorsitzenden. Als neue Mitglieder im Vorstand wurden Frau Diana Enzinger, Frau Gabriele Heilfort, Herr Peter Lorbeer, Frau Heidrun Schöning und Frau Dr. med. Kornelia Sturz gewählt. Damit konnte der Vorstand für die Zukunft weiterhin stark ausgerichtet werden und die Grundlage für die weitere erfolgversprechende Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung gelegt werden.

Als nächster wichtiger Tagesordnungspunkt wurden nach eingehender Diskussion die eingebrachten Änderungen in der Vereinssatzung durch die Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen. Die überarbeitete Satzung ist unter <https://www.opferhilfe-sachsen.de/files/2021/06/>

Satzung_Opferhilfe_Sachsen.pdf einzusehen. In § 4 dieser Satzung wurde erstmals seit Bestehen des Vereins die Möglichkeit der Erhebung eines Mitgliedsbeitrages beschlossen. In der Beitragsordnung (<https://www.opferhilfe-sachsen.de/files/2021/07/Beitragsordnung.pdf>) wurden die Höhe des Beitrages für natürliche, ordentliche Mitglieder auf 30,- € jährlich festgelegt. Alle notwendigen Informationen zur Zahlung dieses Beitrages wurden allen Mitgliedern rechtzeitig zugesandt. Mit diesem neu eingeführten Beitrag ist beabsichtigt, das Vereinsleben für die Mitglieder interessanter, aktueller und verbindlicher zu gestalten.

Die ehrenamtliche Arbeit für den Verein – die aktuell mit hoher Intensität weitergeführt wird – bleibt neben der fachlichen Beratung, Begleitung und den weiteren Hilfeleistungen, die durch die Fachkräfte täglich abgesichert werden, ein wichtiger Erfolgsindikator für das Wirken des Vereins. Deshalb erscheint es wichtig, engagierte Menschen als Vereinsmitglieder zu gewinnen, um darauf aufbauend die ehrenamtliche Basis des Vereins auch für die Zukunft zu sichern.

1.3 Aus- und Weiterbildung des Personals

Der Opferhilfe Sachsen e.V. gewährleistet durch seine Professionalität einen hohen

Qualitätsstandard in der psychosozialen Opferberatung, in der Begleitung von Zeuginnen und Zeugen und in der Psychosozialen Prozessbegleitung in Sachsen. Als Mitglied im Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado) richtet er sich zudem nach dessen bundesweit vereinbarten Fachstandards für eine professionelle Unterstützung von Kriminalitätsopfern.

Um dem Qualitätsanspruch gerecht zu werden, erfüllen wir folgende Kriterien:

- Anspruch einer möglichst hohen personellen Kontinuität in der Beratung
- umfassende fachliche Standards und Anleitung
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der gesamten Belegschaft
- ständiger fachlicher Austausch unter allen Angestellten
- Sicherung der einheitlichen Arbeitsweise in allen Beratungsstellen
- Dokumentation und statistische Auswertung der Beratungsarbeit
- Kooperation mit der CSW-Christliches Sozialwerk gGmbH, einem landesweit tätigen Unternehmen der Behindertenhilfe
- Kooperation mit dem Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado) und weiteren regionalen und bundesweiten Netzwerken des Opferschutzes

Um die vorgenannten Kriterien erfüllen zu können, besuchten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2021 folgende Fachtagungen, Fortbildungsveranstaltungen oder Ausbildungen:

- Online-Kongress „Trauma & Beziehung“ von Dami Charf, 22.-26. Februar 2021
- Online-Weiterbildung der Universität Ulm „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“, 28. April 2021
- 14. Vernetzungstreffen der Einrichtungen, die mit männlichen Opfern sexualisierter Gewalt arbeiten (digitale Form), 05. – 07. Mai 2021
- Online-Fachtag „Kinderschutz in der Verantwortungsgemeinschaft“ des Universitätsklinikums Ulm, 04. August 2021
- Online-Zertifikatskurs „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt des Universitätsklinikums Ulm, September – Dezember 2021
- Weiterbildung des Praxisinstituts Süd, Erfurt „Pädagogischer Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen“ vom 04.-05. Oktober 2021
- Virtueller Fachtag der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Chemnitz „Vorurteilsbewusste Sprache; Umgang mit Traumata und seelischen Belastungen in beratenden Kontexten“, 08. Oktober 2021
- Online-Schulung zu den Neuerungen des Fonds Sexueller Missbrauch der

Geschäftsstelle in Berlin, 15. November 2021

- Zertifikatskurs „Insofern erfahrene Fachkraft“ des Kinderschutzbundes Dresden vom September bis Dezember 2021 in Grimma
- 14. Fachtagung (Online) des Traumanetzes „Seelische Gesundheit“ zum Thema „Trauma und Freiheit“ am 03. Dezember 2021
- Online-Fachtagung „Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt wirksam unterstützen - Bestandsaufnahmen, Entwicklungen und Perspektiven eines Unterstützungsnetzes für Sachsen“, Bellis e.V., 13. Dezember 2021
- E-Learning-Curriculum des Universitätsklinikums Ulm zur ergänzenden Qualifikation in Traumapädagogik und Prävention von Sexuellem Kindesmissbrauch ab Mai 2021

Wie im Vorjahr nimmt sich diese Übersicht im Vergleich zur Zeit vor der Corona-Pandemie bescheiden aus.

2.

RATSUCHENDE

2.1 Anzahl der Ratsuchenden

Wie im Vorjahr und trotz der einschränkenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie registrierten die Fachberaterinnen und Fachberater des Vereins im Berichtszeitjahr eine anhaltend hohe Nachfrage von Rat- und Hilfesuchenden. Die Anzahl der Anfragen erreichten mit einem Plus von 4%, ohne Institutionen 4,5%, die Werte vor Corona. Somit nutzten 2021 insgesamt 2.506 Betroffene von Straftaten die Angebote einer Beratung oder Begleitung (vgl. Abb. 1).

Diese hohen Zahlen spiegeln erneut die Professionalität sowie das hohe Engagement der Fachkräfte des Vereins bei der organisatorischen und inhaltlichen Koordination ihrer Tätigkeiten in den einzelnen

Beratungsstellen wider. Das Resultat ist wiederholt eine Bestätigung dafür, dass die Struktur der Beratungsstellen und deren Angebote kontinuierlich und stabil angenommen werden und ein erheblicher Bedarf an den Angeboten der Opferhilfe und des Opferschutzes im Freistaat Sachsen besteht. Außerdem ist zu vermuten, dass die gesamtgesellschaftliche Aufmerksamkeit für die Belange von Opfern und Verletzten durch die politischen Debatten und multimedialen Berichterstattungen – gerade zum Themenkomplex von Gewaltstraftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Menschen – hoch bleibt und somit verstärkt Betroffene aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld kommen.

Im Verhältnis zur Gesamtzahl bleiben die Beratungsstellen Leipzig (24,3%) und Dresden (21,5%), neben Chemnitz (14,8%) und

	Ratsuchende weiblich	Ratsuchende männlich	Ratsuchende divers	Institutionen	Gesamt
Bautzen	157 (143)	30 (27)		65 (52)	252 (222)
Chemnitz	266 (243)	58 (57)		42 (38)	366 (338)
Dresden	375 (357)	96 (108)	1	85 (62)	557 (529)
Görlitz	109 (122)	38 (34)		40 (68)	187 (224)
Leipzig	395 (393)	135 (103)	3	37 (33)	570 (530)
Nordsachsen	17 (35)	11 (6)		2 (4)	30 (45)
Pirna	41 (42)	14 (9)		12 (9)	67 (60)
Plauen	110 (91)	19 (23)		5 (10)	134 (124)
Zwickau	235 (205)	49 (42)		20 (30)	304 (277)
Online	30 (46)	7 (12)		2 (3)	39 (61)

Abb. 1: Übersicht Ratsuchende nach Beratungsstellen (N = 2.506, Anzahl des Vorjahrs in Klammern)

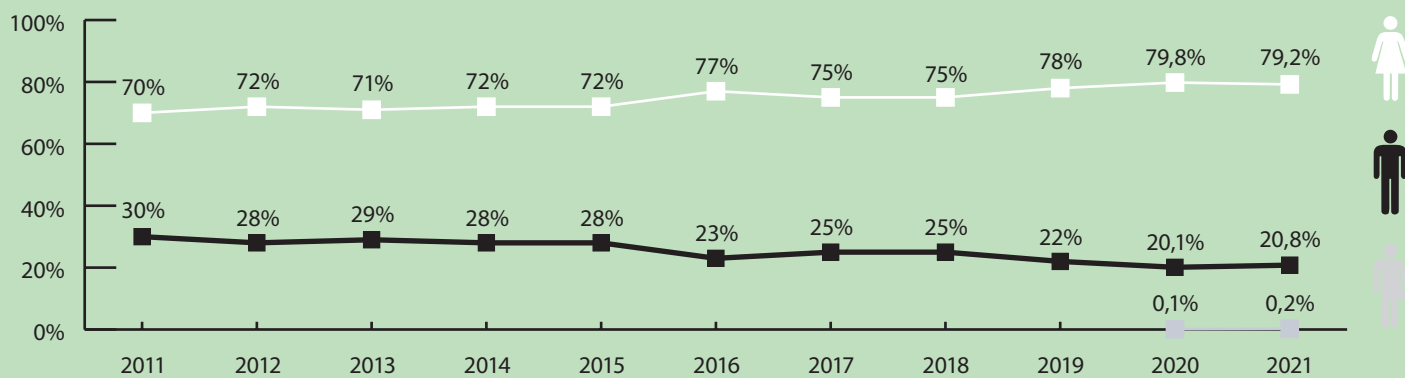


Abb. 2: Anzahl der Ratsuchenden nach Geschlecht (n = 2.192 ohne Institutionen)

Zwickau (12,9%) die von Betroffenen am meisten frequentierten Dienststellen. Nach wie vor bestimmen Überlegungen den Alltag des Vereins, wie Menschen aus den Landkreisen und kleineren Städten über die Angebote des Vereins informiert werden und der Zugang zu den Beratungsstellen so niederschwellig wie möglich gestaltet werden kann. Ohne zusätzlichen personellen Einsatz, gezielterer Öffentlichkeitsarbeit und kollegialer Netzwerkarbeit sind allerdings kaum verbesserte Zugänge zu erreichen und eine höhere Anzahl von Ratsuchenden zu bewältigen.

Der Anteil von Männern und Jungen, die Rat und Unterstützung in den Beratungsstellen des Vereins suchten, bleibt erneut auf stabilem, jedoch sehr geringem Niveau (20,8%). Vernachlässigt man die Institutionen (12,4%) bei der Bezugsgröße in der Betrachtung des Geschlechterverhältnisses (n = 2.196) sind die Beratungsstellen vor allem Anlaufstellen für Frauen und Mädchen (79,2%). Daran haben auch die speziell eingeführten Männersprechstunden in den Beratungsstellen bisher kaum etwas geändert. So liegen die höchsten Anteile von Männern in den Beratungsstellen Leipzig/Nordsachsen (26,0%,

beide zusammengefasst, da die Gesamtzahl von Ratsuchenden in Nordsachsen im vergangenen Jahr auf sehr geringem Niveau lag und damit die dortige hohe Anzahl von Männern nicht repräsentativ ist), in der Beratungsstelle Görlitz (25,9%) sowie in der Beratungsstelle Pirna (25,5%).

Dennoch setzen sich Verein und einzelne Kolleginnen und Kollegen engagiert dafür ein, separate Sprechzeiten für Männer und Jungen weiterhin zu etablieren und zu erweitern sowie in den speziellen Fachkreisen (Beratungsstellen, die mit männlichen Hilfesuchenden arbeiten) mitzuwirken und somit die Zugänge zu Hilfe und Beratung für männliche Opfer zu erleichtern. In diesem Kontext unterstützt der Opferhilfe Sachsen e.V. weiterhin die Einrichtung und den Betrieb von Männerschutzwohnungen in Sachsen. In Kooperation mit den spezifischen Arbeitskreisen auf kommunaler Ebene und vor allem mit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V. ist das Ziel, die bestehenden Schutzräume für verletzte Männer in Sachsen kontinuierlich abzusichern und das professionelle Hilfesystem fachlich und personell zu stärken.

	Opfer	Opfer, die zu Zeugen wurden	Angehörige/ Freunde	Zeugen	Sonstige Ratsuchende
Bautzen	127 (122)	42 (47)	37 (42)	17 (6)	6 (4)
Chemnitz	219 (204)	78 (73)	74 (79)	13 (10)	19 (10)
Dresden	347 (326)	166 (144)	98 (106)	3 (7)	25 (28)
Görlitz	99 (123)	46 (52)	40 (29)	2 (1)	9 (3)
Leipzig	378 (377)	172 (167)	130 (103)	11 (16)	14 (10)
Nordsachsen	19 (28)	11 (6)	7 (9)	0 (4)	2 (2)
Pirna	35 (36)	13 (11)	18 (12)	0 (0)	4 (3)
Plauen	94 (83)	32 (44)	28 (31)	2 (6)	5 (0)
Zwickau	216 (193)	85 (89)	61 (48)	4 (3)	4 (6)
Online	31 (41)	8 (3)	6 (14)	0 (0)	2 (3)

Abb. 3: Übersicht Opfer, Zeuginnen und Zeugen, Angehörige/Freundinnen und Freunde, Opfer, die zu Zeugen wurden, und sonstige Ratsuchende nach Beratungsstellen (Anzahl des Vorjahrs in Klammern)

Die Gründe für diesen geringen Männeranteil bei den Ratsuchenden liegen weiterhin auf der Hand. Die seit einigen Jahren zusätzlich offerierten Angebote (z.B. Hilfestellung bei der Antragstellung „Fonds Sexueller Missbrauch“) beziehen sich vor allem auf Straftaten, bei denen Frauen zu einem überwiegenden Prozentsatz die Geschädigten sind. Mädchen und Frauen sind von bestimmten Sexualstraftaten, wie sexueller Missbrauch und Vergewaltigung, überproportional häufig betroffen. Frauen werden in familiären Beziehungen häufiger von schwerer und in hoher Frequenz auftretender Gewalt betroffen als Männer.

Allerdings sind auf der anderen Seite statistisch gesehen rund zwei Drittel aller Geschädigten von Gewaltstraftaten männlich. Unbearbeitet können Gewalterfahrungen zu anhaltenden Problemen im Alltag führen. Alles wird zu viel, finanzielle Sorgen, Schwierigkeiten in der Familie, in der Beziehung oder im sozialen Umfeld nehmen zu. Daraus

entstehen oftmals weitere Belastungen, wie Aggressionen, Suchtverhalten oder Depression. Betroffene Männer haben nach wie vor große Hemmschwellen für eine psychosoziale Beratung zu überwinden. Der Gang zur Beratungsstelle wird dann gleichgesetzt mit dem Eingeständnis persönlicher Überforderung und Schwäche. Dieser Sichtweise liegen kulturell und strukturell determinierte Rollen- und Gewaltbilder zu Grunde, die Gewalt unter männlichen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als etwas „Normales“ spiegeln. Somit fällt sie weniger auf und es erscheint nicht legitim, sich Hilfe zu holen.

Um die Hemmschwellen für die Beratung gerade bei Männern und Jungen zu verringern, bleiben diese ergänzenden Angebote, separate Sprechstunden, Onlineberatung und Stärkung des Themas in der Öffentlichkeit weiterhin auf der Agenda des Vereins. Das ist notwendig, da gesellschaftlich gesehen die männliche Betroffenheit von Gewalt

– trotz aller bisherigen anerkennungsvollen Bemühungen – ein nachrangiges Thema bleibt. Der Bedarf an Unterstützung für Jungen und Männer wird außerhalb der Fachgremien und -kreise nur von wenigen gesehen und befürwortet. Die gesellschaftliche Ignoranz für dieses Themenfeld zeigt sich auch daran, dass es kaum wissenschaftliche Forschungen zu diesem Thema gibt und damit noch erhebliche Dunkelfelder und Wissenslücken existieren. Der Verein setzt sich deshalb in den entsprechenden Netzwerken und Gremien dafür ein, dass Zugänge zur Beratung für männliche Opfer erleichtert und Angebote für Männer und Jungen, die Betroffene von Gewalt sind, vermehrt geschaffen werden.

Die Nutzung der Onlineberatung im Berichtszeitraum sank stark ab. Über die Gründe kann nur spekuliert werden. Allerdings zeigen die Zahlen des laufenden Haushaltsjahres, dass die Nutzung wieder auf den vorherigen Stand anwächst. Der Verein und seine Fachkräfte sind überzeugt, dass dieser Zugang zur Beratung und Begleitung im digitalen Zeitalter unerlässlich geworden ist. Es muss weiterhin in der Öffentlichkeitsarbeit über dieses Angebot informiert werden. Außerdem hoffen die Onlineberaterinnen und -berater, dass durch den diesjährigen Wechsel zu einer verbesserten Onlineplattform das Angebot für die potenziellen

Nutzerinnen und Nutzer interessanter und besser handhabbar werden könnte. Jedoch wird von dem überwiegenden Teil der Ratsuchenden der persönliche Kontakt per Face-to-Face oder per Telefon nach wie vor bevorzugt, wie auch die Erfahrungen in der Zeit der Corona-Pandemie gezeigt haben.

Die Zugänge der Ratsuchenden zu den Beratungsstellen erfolgten wie in den Jahren zuvor zu einem hohen Anteil auf Eigeninitiative (36,5%) oder mit Unterstützung von Angehörigen und Bekannten der Ratsuchenden (11,8%). Ein weiterer möglicher Zugang ist der Weg über Institutionen, die mit Opfern von Straftaten in Berührung kommen (36,3%). Hierbei stehen neben Kliniken (2,7%) und sonstigen Behörden (4,7%) die zwei klassischen Zugänge über andere Beratungsstellen (18,0%) und Polizeidienststellen (10,9%) an vorderster Stelle. Die Kontinuität dieser Zugänge ist ein Indiz für die stabile und erfolgreiche Zusammenarbeit in den entsprechenden Hilfenetzwerken.

Wenige Ratsuchende kommen direkt nach Hinweisen auf die Hilfe des Opferhilfe Sachsen e.V. durch Medien (1,2%), Therapeuten, Therapeutinnen / Ärzte, Ärztinnen (7,0%) sowie durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (4,1%) und unter 1% über die Staatsanwaltschaft. Bei 4,5% der Betroffenen sind keine Angaben zu ihrem Zugang getroffen

worden. Diese Verteilung hat sich gegenüber den Vorjahren kaum verändert. Das heißt, dass der Verein in seiner Öffentlichkeitsarbeit noch stärker sein Profil und seine Angebote zeitgemäß präsentieren sollte. Daher war auch der Schritt Anfang 2022 folgerichtig, den Verein auf mehreren Kanälen im Social Media zu präsentieren. Ebenso sollte verstärkt auf die Onlineberatung hingewiesen werden, da der Anteil der Ratsuchenden, die diesen Zugang wählten im vergangenen Jahr sehr niedrig war.

Lediglich sehr wenige Ratsuchenden wandten sich direkt als Zeuginnen und Zeugen – über eine Ladung – an unsere Beratungs- und Begleitungsangebote (2,0%). Dieser Zugang sollte aus unserer Sicht noch erhöht werden. Oft sind jedoch Betroffene oder Geschädigte von Straftaten gleichzeitig Zeuginnen bzw. Zeugen oder werden während des Zeitraums eines Beratungsprozesses zu einer Zeugenvernehmung geladen. Ebenfalls können Ratsuchende, die sich als Angehörige, Freunde/Freundinnen oder über Institutionen an die Beratungsstellen des Vereins wenden, als Zeuginnen oder Zeugen vernommen werden. (Abb. 3.)

Die meisten Ratsuchenden, die eine Beratungsstelle des Vereins kontaktierten, gaben an, direkt Verletzte oder Opfer einer Straftat geworden zu sein (71,3%). Die Anzahl von

Ratsuchenden, die im Laufe unserer Kontaktgespräche zu Zeuginnen bzw. Zeugen wurden, ist erneut auf 653 (2020 = 636) gestiegen. Die Anzahl der durchgeführten professionellen Zeugenbegleitungen erhöhte sich zum Vorjahr mit über 50% Zuwachs sehr stark auf 188. Dennoch mussten die Kolleginnen und Kollegen auch 2021 Absage und Verschiebung etlicher Gerichtsverhandlungen wegen der Corona-Pandemie in ihren Arbeitsalltag einkalkulieren.

Auf Grund personeller Engpässe wurden etwas weniger Psychosoziale Prozessbegleitungen angeboten werden (-37,9%). Da sich jedoch die Zeiträume von Antragsstellung über Beiordnung, Verfahren und Abrechnung in vielen Fällen über mehrere Monate und damit auch Jahre hinziehen, kann die Entwicklung anhand der abgerechneten und bezahlten Vergütungen pro Jahr dargestellt werden. So erscheint die Entwicklung – trotz zweitem Jahr Corona – hoffnungsvoll und mit mehr Fachpersonal in den nächsten Jahren erheblich ausbaubar (2017 = 12, 2018 = 24, 2019 = 45, 2020 = 44, 2021 = 35).

Da die Psychosoziale Prozessbegleitung eine Trennung von Beratung und Begleitung gesetzlich vorschreibt, erhöhte sich die personelle Belastung in den Beratungsstellen der einzelnen Landgerichtsbezirke, in denen anerkannte Psychosoziale Prozessbegleiter

und -begleiterinnen für den Verein tätig sind. Da die Verantwortlichen des Vereins annehmen, dass sich dieses Rechtsinstitut in der Gerichtspraxis zunehmend etablieren wird, investiert der Verein weiterhin in die Ausbildung weiterer Kolleginnen und Kollegen in der Psychosozialen Prozessbegleitung. Darüber hinaus ist es allerdings ebenso erforderlich weitere Fachkräfte für die psychosoziale Beratung und Begleitung einzustellen.

Die Arbeit konzentrierte sich auch 2021 vor allem auf die Kernaufgaben Beratung und Begleitung und lediglich nachrangig auf Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und Fachaustausch. Zur Beratungs- und Netzwerkarbeit wurde erneut besonders viel Unterstützung bei der Antragstellung für den „Fonds Sexueller Missbrauch“ geleistet. Diese Anträge sind meistens mit mehreren Beratungsgesprächen und mit beiderseitiger Recherchearbeit verbunden. Bis heute haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Opferhilfe Sachsen e.V. bereits sehr vielen Betroffenen bei der Antragsstellung geholfen, davon sind bis Ende 2021 mittlerweile 559 Anträge bewilligt worden. Die Aufgaben im Rahmen der Antragsunterstützung bindet sehr viel zeitliche und personelle Kapazitäten. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsstelle des Fonds Sexueller Missbrauch hat sich nach unseren Erfahrungen deutlich verbessert.

Das Leiden der Betroffenen scheint ihnen sehr wohl bewusst. Die personelle Aufstockung beim Fonds Sexueller Missbrauch hat im Jahr 2021 eine deutliche Verkürzung der Bearbeitungszeit der Anträge bewirkt. Anfang 2021 waren es etwa im Schnitt noch 3 Monate Wartezeit, seit Ende 2021 sind es nur noch etwa 4-6 Wochen für Neuanträge und Nachanträge. Dennoch müssen die beratenden Fachkräfte des Vereins die Ratsuchenden darauf hinweisen, dass die Bewilligung und Inanspruchnahme von Leistungen einen zeitlich längeren Prozess benötigen.

2.2 Alter der Ratsuchenden

Die prozentual geringfügigen Schwankungen in den jeweiligen Alterskohorten gegenüber dem Vorjahr sind üblich und stellen keine Besonderheiten dar (Abb. 4). Der Zuwachs bei den 19-30-Jährigen liegt lediglich bei 1,4%, bei den 0-13-Jährigen bei 0,5%. Mit fast 50% weisen die beiden statistisch festgelegten Gruppen zwischen 19 und 40 Jahren (19-30 Jahre a 22,3% und 31-40 Jahre a 25,8%) mit Abstand die höchste Anzahl von Ratsuchenden auf. Es folgen die 41-50-Jährigen (15,0%), vor den 51-60-Jährigen (13,2%) und den 14-18-Jährigen (10,7%).

In regelmäßigen Abständen wird innerhalb der Belegschaft des Vereins über neue Formen der Ansprache für Betroffene von

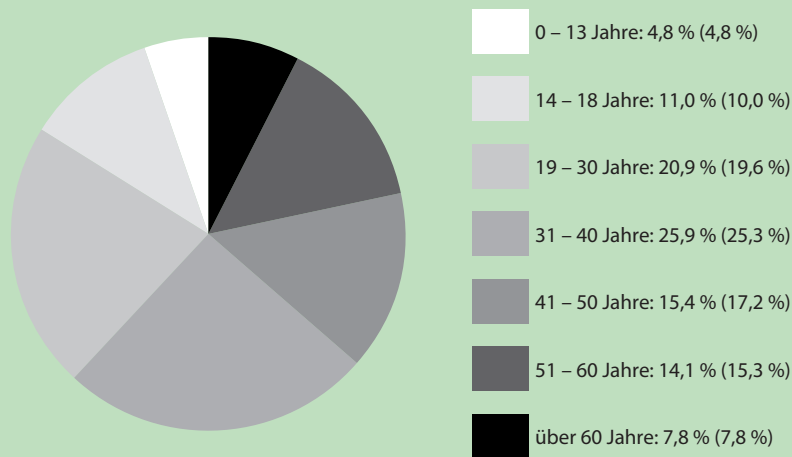


Abb. 4: Alter der Ratsuchenden (n = 1.502, nur erfasst diejenigen Ratsuchenden, die ihr Alter auf Befragung angegeben haben, in Klammern prozentuale Verteilung des Vorjahres)

Gewaltstraftaten diskutiert. Gerade junge Menschen – die leider noch in einer vergleichsweise geringen Anzahl die Angebote des Vereins nutzen – sollten stärker mit dem Bewusstsein aufwachsen können, dass sie sich an die Fachkräfte des Vereins wenden sollten, falls sie durch Straftaten selbst verletzt oder als Angehörige, Zeuginnen und Zeugen oder in Institutionen mit diesem Themenbereich konfrontiert wurden. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und politischen Debatten gerade im Kontext zum Themenbereich der „sexualisierten Gewalt“, den verabschiedeten Änderungen im Strafrecht diesbezüglich und der seit Jahren steigenden Anzahl der Ratsuchenden muss jedoch konstatiert werden, dass die personellen Kapazitäten des Vereins und von Partnerinnen und Partnern im Netzwerk unbedingt verstärkt werden müssen. Denn wenn das Dunkelfeld von Opfern kontinuierlich heller wird, reichen der derzeitige Umfang des Angebots nicht mehr aus.

Die Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. bieten ihre Leistungen aus

konzeptionellem Hintergrund vorwiegend in einer Komm-Struktur an. Personell aufwändige aufsuchende Formen der professionellen Opferhilfe können nur gewährt werden, wenn auf Grund der Situation des Opfers das Aufsuchen der Beratungsstelle unmöglich oder stark beeinträchtigt erscheint. Es ist aber offensichtlich, dass der Verein in der Fläche mit seiner Komm-Struktur nicht die Bedarfe an Beratung und Begleitung decken kann. Die Absicherung der verschiedenen Außenstellen und Außensprechstunden außerhalb der Oberzentren erscheint daher weiterhin sinnvoll und eine gute Alternative. Der personelle und finanzielle Aufwand dafür bleibt jedoch enorm hoch.

Außerdem werden neue Formen der flexiblen Komm-Struktur mit aufsuchenden Modellen – vor allem für die flächengrößten Landkreise ausprobiert – gerade um bisher vernachlässigte Zielgruppen zu erreichen. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Komm-Struktur ihre Bedeutung für die Beratungs- und Begleitungsarbeit verliert.

Darüber hinaus sind die Fachkräfte des Vereins zur Unterstützung der Opfer und Ratsuchenden in vielen Fällen ohnehin zu Außenterminen (Gericht, Polizei, soziale Einrichtungen usw.) und in der Öffentlichkeitsarbeit für den Verein (Netzwerkarbeit, Bußgeldwerbung, Fortbildung usw.) unterwegs. Auch das sind Gründe für hohe Ausgaben im Bereich Reisekosten.

2.3 Opferberatung: Kontaktaufnahme, Motivation der Ratsuchenden, Ergebnisse der Beratung

Die Kontakte zwischen Beratenden und Ratsuchenden, egal ob zu Geschädigten, Zeuginnen und Zeugen, Angehörigen, Freundinnen und Freunden oder Institutionen, erfolgten wie in den vergangenen Jahren in den meisten Fällen per Telefon (67,9%) oder auf direktem Weg zu den Sprechzeiten der Beratungsstellen (17,2%). Die zu den Vorjahren geringfügigere Prozentzahl beim direkten Zugang in die Beratungsstellen und die Erhöhung der Zugänge über E-Mail auf 13,7% sind durch die Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie erklärbar. Der postalische Zugangsweg bleibt mit 1,3% eher gering. Die Zahlen sprechen nach wie vor für eine effektive Planung der Beratungstermine, aber auch für die Beibehaltung fester Sprechzeiten.

Die – trotz der Einschnitte im letzten Jahr – weiterhin kontinuierlich hohe Nutzung unserer Sprechzeiten, auch wenn diese Kontakte zumeist über vorgeschaltete telefonische Absprachen zustande gekommen sind, führen wir zurück auf das freundliche und kompetente Auftreten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort sowie auf deren Zuverlässigkeit bei der Terminvereinbarung und konsequenten Einhaltung der angebotenen Besuchszeiten. Außerdem wurden alle persönlichen Kontakte nach einem strikten Hygienekonzept durchgeführt, damit sich alle Seiten so sicher wie möglich fühlen konnten.

Im Zentrum der Tätigkeiten unserer Kolleginnen und Kollegen steht neben der Vermittlung von Informationen an Ratsuchende und in der Öffentlichkeitsarbeit nach wie vor die Beratung, egal ob einmalig oder mehrmalig. Der Informationsbedarf ist in den meisten Fällen der Grund zur Kontaktaufnahme mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Opferhilfe Sachsen e.V. Die Anlässe für eine Beratung können in zwei Hauptbereiche eingeordnet werden: Abfrage von Informationen zum Ablauf einer Gerichtsverhandlung oder zu Zeugenrechten bzw. -pflichten; Klärung von Fragen zur psychischen Verarbeitung von extremen Belastungen für Opfer und deren Angehörige. Hier wird deutlich, dass die Besonderheit

der Opferberatungsstellen in ihrer Schnittstellenfunktion zwischen den Gebieten des Rechts und der Psychologie liegt. Diese Aufgabe ist gerade in den ländlichen und kleinstädtischen Gebieten notwendig, wo eine therapeutische Hilfe weiterhin kaum oder nur nach sehr langen Wartezeiten vermittelt werden kann. Oftmals stehen die Fachkräfte damit einer sehr wesentlichen Belastung gegenüber, die ihnen oft wenig Zeit für die anderen Arbeitsfelder lässt.

So unterschiedlich die Gründe für eine Beratung sind, können auch deren Verlauf und die Ergebnisse sehr breit gefächert sein. Aus Sicht der Beraterinnen und Berater des Opferhilfe Sachsen e.V. konnten die Ratsuchenden, die unsere Beratungsstellen aufsuchten, eine größere psychische Stabilität erhalten, neue Zukunftsaussichten entwickeln, die Konflikt- und Kontaktfähigkeit sowie ihre Selbstbehauptung verbessern und oft eine Veränderung auf die Sichtweise des Problems finden.

2.4 Deliktspektrum und Täter-Opfer-Beziehung

Die Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. sind nach wie vor besonders für Opfer von Gewalttaten eine wichtige Institution. Die unten aufgeführten Delikte (Abb. 5) sind mehrheitlich dem Gewaltbereich

zuzurechnen. Weitere Deliktarten, die in der Übersicht nicht dargestellt sind, sind Geiselnahme/Folter (8 Fälle in 2021) sowie mit jeweils 6 Nennungen Entführung/ Kindesentziehung und Verkehrsdelikte (6).

Der mit Abstand und seit Jahren umfangreichste Schwerpunkt in der Beratung und Begleitung der Fachkräfte des Vereins liegt im Bereich sexueller Gewaltstraftaten (insgesamt: 47,3%). Dieses anhaltend hohe Niveau, mit denen unsere Fachkräfte in der Beratung und Begleitung konfrontiert werden, wird noch deutlicher, wenn die in der Tabelle aufgeführten Zahlen in das Verhältnis zu den Ratsuchenden gesetzt wird. Dann ist zu konstatieren, dass über 70% der Rat- und Hilfesuchenden direkt von diesen Straftaten betroffen sind. Somit kann nicht nur davon gesprochen werden, dass die Opferberatungsstellen „Gewaltberatungsstellen“ sind, sondern ebenso Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt.

Sexualisierte Gewalt, ob als Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder sexuelle Diskriminierung im Arbeits- und Ausbildungsverhältnis beeinflussen die Lebensgestaltung und das Lebensglück der Betroffenen und ihres sozialen Umfeldes erheblich. Die Beraterinnen und Berater, die täglich in ihrer konkreten Fallarbeit in diese Schicksale involviert sind, benötigen eine stabile Vernetzungsstruktur,

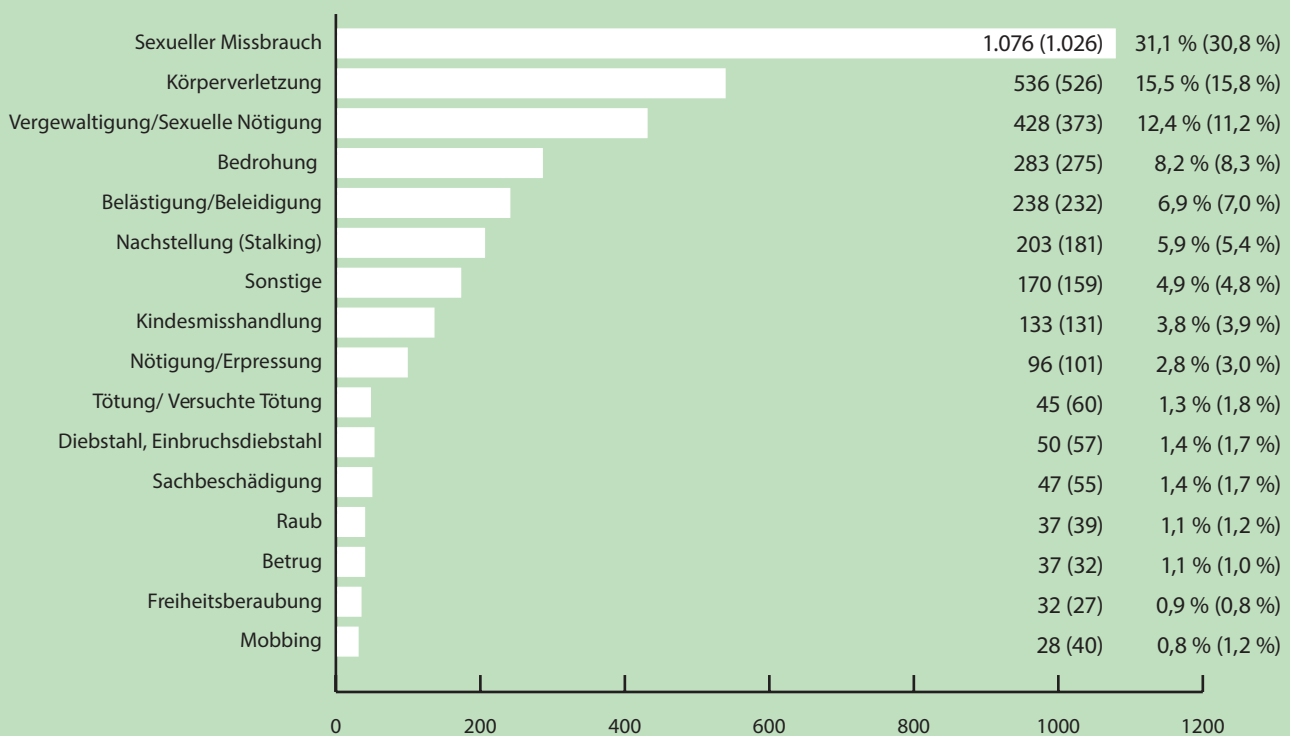


Abb. 5: Deliktspektrum, basierend auf Angaben der Ratsuchenden (N = 3.524, Mehrfachnennungen möglich, Zahlen vom Vorjahr in Klammern, 21 Nennungen von Deliktarten unter 0,2% sind nicht dargestellt).

den permanenten Fachaustausch und regelmäßige Supervision, um ihre psychische Gesundheit und ihre Arbeitsfähigkeit in diesem Themenbereich zu erhalten. In regelmäßigen Fortbildungen tauschen sie sich zu dem spezifischen Fachwissen aus und geben auch ihre Erfahrungen im Arbeits- und Institutionenfeld weiter. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins leisten somit kontinuierlich enorme Anstrengungen, um die Folgen sexueller Gewalt für die Betroffenen abzumildern. Die Fachkräfte des Vereins können daher einen umfangreichen Schatz an Beratungserfahrungen in die noch weiter auszubauende Struktur der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt in Sachen einbringen. Mittlerweile befindet sich der Verein gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus Schule und Sport in konkreten Planungen, um Interventions- und

Präventionsprojekte mit seiner Expertise zu unterstützen.

Jeder Mensch reagiert unterschiedlich empfindsam auf Gewalt, jeder Mensch hat unterschiedliche Ressourcen, eine Straftat zu verarbeiten. Wie bereits erwähnt und aus der Statistik erkennbar suchen besonders Opfer von Sexualstraftaten und von Körperverletzungsdelikten die Beratungsstellen auf. Hier wird auch am häufigsten über längere Zeiträume hinweg der Kontakt zwischen Ratsuchenden und Beratungsstellen gehalten. Zu beachten ist außerdem, dass hinter jedem Fall Einzelschicksale stehen, die von den jeweiligen Betroffenen als lebens einschneidend und traumatisch wahrgenommen werden können.

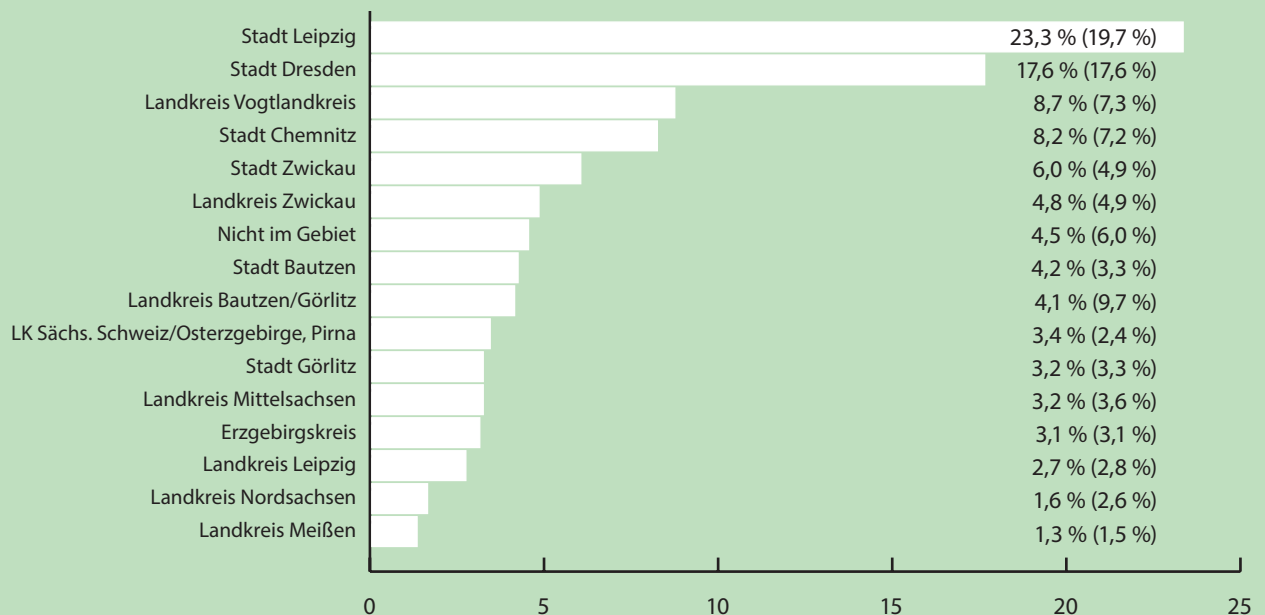


Abb. 6 : Wohnorte der Ratsuchenden, basierend auf deren Angaben (N = 2.023, Prozentangaben von 2020 in Klammern).

Ebenso langwierig können Begleitungen von Hinterbliebenen nach der Tötung eines Familienmitglieds sein. Hier konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins im vergangenen Jahr einen leichten Rückgang verzeichnen. Auch wenn sich die absolute Anzahl nur geringfügig ausnimmt, bleibt jeder dieser Fälle für alle Kollegen und Kolleginnen eine emotionale und psychische Herausforderung. Es zeigt sich leider oft, dass die zurückgebliebenen Familienmitglieder nach der Straftat und dem Verfahren schnell mit ihren Problemen allein gelassen sind oder sehr spät erst die Möglichkeit der Beratungs- und Begleitungsangebote des Opferhilfe Sachsen e.V. wahrnehmen. Die Folgen dieser Taten sind sehr oft tiefgehende traumatische Verletzungen, die nur in Kooperation mit anderen Partnerinnen und Partnern im sozial-psychologischen oder medizinisch-therapeutischen Bereich zu behandeln sind. Diese Fälle sind oft mit sehr langwierigen Beratungsgesprächen

verbunden. Dabei ist es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins sehr schwierig aber auch dringend notwendig, persönliche Betroffenheit und professionelle Distanz in der Waage zu halten. Nicht zuletzt, um Tendenzen der sekundären Traumatisierung entgegenwirken zu können, wie oben auch schon in einem konkretem Zusammenhang angesprochen.

Seit Anfang seines Wirkens haben die Zahlen des Opferhilfe Sachsen e.V. bei der Frage nach dem Täterstatus und der Täter-Opfer-Beziehung nachgewiesen, dass der Täter bzw. die Täterin in den meisten Fällen bekannt ist und sich zum überwiegenden Teil im engeren sozialen Umfeld des Opfers bewegte. Das hat sich auch 2021 nicht geändert. Dieser Aspekt wird mit 86,1% erneut sehr deutlich dargestellt.

Als weiteres konstantes Verhältnis zeigt sich das Anzeigeverhalten der Opfer, die

wegen einer Straftat zu uns kommen. Vor einer Beratung beim Opferhilfe Sachsen e.V. hat eine deutliche Mehrheit von 61,2% der Ratsuchenden bereits eine Strafanzeige gestellt, 38.8% haben demnach zum Zeitpunkt der Erstberatung noch keine Strafanzeige gestellt. An dieser Stelle muss jederzeit darauf hingewiesen werden, dass es für das Beratungsangebot generell unerheblich ist, ob die Tat bereits angezeigt wurde.

Klientinnen und Klienten suchen in der Beratung häufig Antwort auf die Fragen:

- Soll ich Anzeige erstatten?
- Wie und wo kann ich eine Anzeige erstatten?
- War es richtig, Anzeige zu erstatten?
- Kann ich einen Strafantrag zurücknehmen?
- Was kommt nach einem Gang zur Polizei auf mich zu?
- Werde ich nach Anzeigeerstattung vor weiteren oder möglicherweise verstärkten Übergriffen des Täters oder der Täterin geschützt?

Diese Fragen lassen sich nicht immer mit einem klaren Ja oder Nein beantworten. Es gilt im Gespräch, einzelne Schritte zu klären und die Folgen abzuwägen. Wichtig ist es jedoch, hier nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg Entscheidungen zu treffen,

sondern den Geschädigten die Entscheidungsspielräume aufzuzeigen und bei der Umsetzung der Entscheidungen Unterstützung zu geben.

2.5 Das Beratungsangebot

Die Folgen einer Gewalttat werden, je nach den Umständen der Tat und den psychischen Ressourcen des Opfers, unterschiedlich verarbeitet. Ist eine Gewalttat mit einer Todesdrohung verbunden oder erfolgt die Gewalttat durch eine vertraute Person, kann die Traumatisierung besonders schwer sein. In diesen Fällen begleiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die zu Beratenden wie schon erwähnt oft über sehr lange Zeiträume hinweg. Delikte wie Diebstahl oder Sachbeschädigungen außerhalb des Wohnumfeldes erfordern häufig nur kurze informatorische Beratungen. Sexualstraftaten oder Körperverletzungen, die am häufigsten zu bearbeitenden Fällen, machen eine enge Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, therapeutischen Einrichtungen, verschiedenen Leistungsträgern (Krankenkassen/ Sozialämtern usw.), Polizei und Staatsanwaltschaft notwendig. Auch hier zeigt sich die bereits oben aufgezeigte Schnittstellenfunktion (Case Management) der Opferberatungsstellen als ganz besondere Eigenschaft unseres Angebotes.

Die Anzahl der Kontakte, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2021 im Rahmen ihrer gesamten Tätigkeit als Hilfekoordinatoren für Opfer und Ratsuchende sowie Multiplikatoren der Opferhilfe und des Opferschutzes hatten, blieb trotz des zweiten Jahres der Corona-Pandemie hoch. Diese Tätigkeiten müssen zusätzlich zur eigentlichen Beratung geleistet werden. Dabei steht auf Grund des vorwiegenden Deliktsspektrums mehrfache Beratung weit vor der einmaligen Beratung oder einer kurzzeitigen Krisenintervention. Mit der Einführung der Psychosozialen Prozessbegleitung kommt auch der professionellen Zeugenbegleitung, deren Vor- und Nachbereitung eine immer größere Bedeutung zu.

Vor dem Hintergrund der Beratungsdauer, die die Arbeitszeit überwiegend auslastet, wird deutlich, dass die ebenfalls notwendige Zeit für die sonstige Verwaltung in den einzelnen Beratungsstellen äußerst gering bemessen ist. Diese Entwicklung zeigt, dass der Schwerpunkt der Tätigkeiten der hauptamtlichen Belegschaft des Vereins in der psychosozialen Beratung und Begleitung liegt.

Für die Geschädigten ist das Erleben einer Straftat ein tiefer Einschnitt in das bisherige Leben. Von einem Moment auf den anderen ist Vieles nicht mehr, wie es früher war. Die Menschen im Umfeld der Opfer sind den

plötzlich auftretenden Schwierigkeiten und Veränderungen häufig nicht gewachsen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten den Betroffenen zur Bewältigung der Schwierigkeiten vielfältige Unterstützung an. Diese reichen von entlastenden Gesprächen, Beratungen zu den entsprechenden Hilfefonds oder zum Opferentschädigungsgesetz und anderen Leistungen bis zur Information über Erstattung einer Anzeige, zum Strafverfahren sowie zu den Rechten und Pflichten von Zeuginnen und Zeugen. Auf Wunsch begleiten wir auch zu Gerichtsverhandlungen, zu Vernehmungen bei der Polizei oder vermitteln an weitere geeignete Fachdienste.

3.

FALLBEISPIELE AUS DER BERATUNGSARBEIT*

(* alle Namen sind anonymisiert)

3.1 Fallbeispiel – interdisziplinäre Fallberatung

Weithin ist die Annahme verbreitet, dass eine Strafanzeige bei der Polizei die Opfer bzw. Bedrohten von Straftaten umgehend schützt. Obwohl sich diese Vermutung oft nicht in der Realität bestätigt, soll hier ein Fall geschildert werden, in dem die Verständigung mit der Polizei tatsächlich zum Schutz der Betroffenen diente.

In einem Klinikum in Dresden befand sich eine 18-jährige Frau mit ihrem neu geborenen Kind. Sie vertraute sich der dort tätigen Sozialarbeiterin an und berichtete, dass sie mit einem jungen Mann heimlich eine Beziehung angefangen hatte und schnell schwanger wurde. Die Schwangerschaft hielt sie auf Grund ihrer familiären Herkunft geheim.

Die junge Frau, nennen wir sie Maja, lebt in einem streng religiösen Elternhaus. Die Familie war wenige Jahre zuvor aus Russland nach Deutschland eingewandert und hatte erst seit kurzem einen Aufenthaltstitel erhalten. Eine Regel der Familie war unumstößlich: Erst nach der Hochzeit sind sexuelle Kontakte erlaubt, erst dann darf eine Familie gegründet werden. Als die Schwangerschaft vor dem Vater nicht mehr zu verheimlichen war, sprach er umgehend Morddrohungen gegen die 18-Jährige aus.

Die Sozialarbeiterin in der Klinik ahnte sofort, dass die große Angst der jungen Frau vor ihrem Vater real und durchaus begründet war. Daher informierte sie umgehend das Jugendamt, da für die Mutter und das noch nicht geborene Kind eine unmittelbare Gefahr bestand. Die Mitarbeiterinnen des Allgemeinen Sozialdienstes kannten die Familie aufgrund einer vorangegangenen Meldung über eine Kindeswohlgefährdung bereits. Das Jugendamt ordnete die Informationen der Sozialarbeiterin als akute Gefahr für die Kindesentwicklung ein und kam zu dem Schluss, eine Strafanzeige von Amts wegen gegen den Vater zu stellen. Eine Stunde nach der Anzeige des Jugendamtes war die Polizei bei der jungen Mutter auf der Geburtstation, um mit ihr über die Anzeige zu sprechen. Die Beamten stellten zudem einen Wachschatz bereit.

Zwei Tage nach dieser Anzeige fand eine Fallkonferenz mit vielen Beteiligten statt. Mutter und Vater des nunmehr Neugeborenen waren anwesend, der Oberarzt und die Sozialarbeiterin der Station, zwei Mitarbeiterinnen des Jugendamtes, eine Beraterin der Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle D.I.K., zwei Polizeibeamte, eine Beraterin der Migrationsberatungsstelle sowie auch zwei Fachkräfte des Opferhilfe Sachsen e.V. saßen in der Runde und besprachen, welche weiteren Schritte einzuleiten waren.

Die Vorstellung des jungen Vaters mit arabischem Hintergrund war folgende: Er wollte Mutter und Kind in seiner angemieteten Wohnung für ein Jahr verstecken. Seine Eltern hatten das Einverständnis zur Heirat bereits gegeben. Er erklärte, dass auch das Kind für dieses eine Jahr versteckt werden müsse. Danach könne die kleine Familie ein normales Leben führen.

Das Jugendamt schlug vor, dass die Mutter in eine Mutter-Kind-Wohneinrichtung einziehen sollte. Der Oberarzt der Klinik hatte Befürchtungen, dass die Mitarbeiterinnen, die Mutter und das Baby auf der Station vor dem drohenden Großvater nicht sicher sein könnten. Er wollte, dass der Aufenthalt in der Geburtsklinik so kurz wie möglich gestaltet würde. Die Polizeibeamten erläuterten ihre Möglichkeiten und Grenzen. Sie boten der jungen Frau das Zeugenschutzprogramm an. Dadurch hätte sie sofort unter anderem Namen und „anderer“ Identität ein neues Leben in Sicherheit beginnen können. Erstaunlich war der Beitrag der Migrationsberaterin, die die junge Frau am Ende ihrer Schwangerschaft getroffen hatte, als diese für ihre Mutter die neue Lage (vom Asyl zum Aufenthaltstitel) übersetzte. Sie berichtete, dass auch sie die Schwangerschaft nicht bemerkt hatte.

Die Fallkonferenz lief sehr konstruktiv und zielorientiert ab. Die Gefahrenmomente, wie große Angst vor dem Vater, Verstecken der Schwangerschaft, reale Morddrohungen des Vaters wurden gesammelt und den jungen Eltern erläutert. Anschließend wurden beide nach ihren Vorstellungen befragt.

Die junge Frau war sichtlich schockiert darüber, was ihre Aussagen gegenüber der Sozialarbeiterin in der Klinik ausgelöst hatten. Sie versuchte alles wieder zu beschwichtigen und die tatsächliche Gefahr zu bagatellisieren. Dabei erwähnte sie, dass sie mit ihrer Mutter über Telefon und Video in Kontakt stehe. Über diese Gespräche würde der Vater Bescheid wissen, sie fänden sogar in seiner Anwesenheit statt. Er sei längst nicht mehr so aufgebracht wie am Anfang. Die Drohung hätte er – ihrer Meinung nach – nur in seiner ersten Wut ausgesprochen.

Zwischenzeitlich musste die Beratung unterbrochen werden. Der Sicherheitsdienst der Station meldete, dass ein unbekannter Mann mit Luftballons auf der Station sei. Auf diesen Mann passte die Beschreibung des Vaters der jungen Frau. Das stellte sich allerdings nach wenigen Minuten als Fehlalarm heraus.

Am Ende der Beratung war die junge Mutter fest entschlossen, die vom Allgemeinen Sozialdienst erstattete Anzeige

„zurückzunehmen“ und von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Daher wurde auch mit Zustimmung des Oberstaatsanwaltes der Beschuldigte über die Anzeige nicht informiert.

Eine Lösung deutete sich bereits an, die dann tatsächlich umgesetzt wurde. Beide sehr religiös eingestellten Familien der jungen Eltern einigten sich auf Aussteuer und Heirat. Damit konnte nach ihren Vorstellungen die Ehre der jungen Frau wieder hergestellt werden. Die junge Familie lebt nun – hoffentlich – glücklich miteinander.

Die Teilnahme an dieser multiprofessionellen Beratung war für unsere Mitarbeiterinnen sehr interessant und lehrreich. Alle Beteiligten agierten sehr umsichtig und kompetent. Dass das Gespräch zu einer annehmbaren Lösung geführt hat, war offensichtlich der Tatsache geschuldet, dass die Betroffenen jederzeit transparent in den Austausch eingebunden waren.

3.2 Fallbeispiel – Onlineberatung praktisch

Die Onlineberatung des Opferhilfe Sachsen e.V. bietet seit 2013 Betroffenen von Straftaten und deren Angehörigen die Möglichkeit, zeit- und ortsunabhängig sowie anonym Beratung in Anspruch zu nehmen. Dabei

sind kurze Beratungen, aber auch längerfristige Begleitungen und Chatberatungen möglich. Für die Onlineberatung sind einige Kolleginnen im Verein zusätzlich als Onlineberaterinnen ausgebildet und zertifiziert worden. Anhand eines Fallbeispiels wird die Vielfältigkeit und Arbeitsweise der Onlineberatung nun beschrieben.

Lisa meldete sich auf Anraten ihres Therapeuten über die Onlineberatung beim Opferhilfe Sachsen e.V. Sie wählte bewusst diesen Beratungszugang, da ihr die Anonymität wichtig war und sie die Möglichkeit hatte, alles Besprochene noch einmal nachlesen und reflektieren zu können. Sie berichtete von einem sexuellen Übergriff durch ihren Ex-Partner und fühlte sich sehr planlos und überfordert mit der Situation; auch beschäftigten sie die Themen eigener Scham und Schuld.

Die Klientin wurde zunächst positiv bestärkt, dem Rat des Therapeuten gefolgt zu sein und sich aktiv weitere Unterstützung gesucht zu haben. Die Beraterin erklärte ihr, dass innerhalb der Onlineberatung genügend Raum und Zeit vorhanden ist, um sich gemeinsam über weitere Handlungsschritte, Belastungen und Möglichkeiten im Umgang mit dem Geschehenen auszutauschen und Lösungen zu erarbeiten.

Die Klientin meldete zügig zurück, dass sie Informationen zum Thema Strafanzeige benötigen würde. Die Beraterin brachte die Idee ein, dieses Thema innerhalb eines Chats zu besprechen. So gab es für Lisa die Möglichkeit, sofort – ohne Umwege und langem Warten – Nachfragen stellen und vertiefende Informationen erhalten zu können. Sie berichtete, dass ihr das Schreiben und Nachlesen half, um ihre Gedanken besser zu sortieren.

Auf Grund eines notwendigen personellen Wechsels übernahm eine andere Beraterin die Beratung von Lisa. Das ist ein weiterer Vorteil der Onlineberatung, da die neue Beraterin durch die vorhandenen Texte einen authentischen Eindruck des bisherigen Beratungsverlaufes erhält. Für Lisa war dieser Wechsel in Ordnung. Die neue Beraterin erhielt selbstverständlich vor Beginn der weiteren Beratung auf Nachfrage das Einverständnis von ihr, die bisherigen Mailnachrichten und das Chatprotokoll anschauen zu können, um einen Einblick in die bereits stattgefundenen Beratungen zu erhalten.

Da es mittlerweile wieder zu Kontaktversuchen seitens des Ex-Partners gekommen war, wurden im Folgenden die Themen Beantragung eines Kontakt- und Näherungsverbotes und Anzeigeerstattung intensiv besprochen. Dabei wurden Informationen zu den

Abläufen erläutert, die Motivation von Lisa, weitere Schritte zu unternehmen, abgeklärt und ihre aktuellen Gefühle erörtert. Es zeigte sich, dass die erneuten Vorfälle deutliche Auswirkungen auf ihren Alltag hatten. Sie lebte in ständiger Angst und fühlte sich überall unsicher. Daher vereinbarten Lisa und die Onlineberaterin miteinander, regelmäßig in Kontakte zu sein und die Chatberatung zu nutzen, um diese Emotionen besprechen und bewältigen zu können. Lisa bereitete sich auf alle Onlinekontakte intensiv vor. Sie erarbeitete eine Themensammlung mit Priorisierungen und formulierte an die Beraterin konkrete Fragen, die zum folgenden Chat-Termin besprochen werden konnten.

Leider kam es zu einem weiteren körperlichen Übergriff und Bedrohungen gegenüber Lisa. Somit mussten Sicherheitsmaßnahmen und Interventionsmöglichkeiten intensiv besprochen und deren Grenzen und Möglichkeiten erörtert werden. Lisa entschied sich nun, anwaltliche Beratung in Anspruch zu nehmen und ein Kontakt- und Näherungsverbot zu beantragen. Es wurden weitere Schutzmaßnahmen besprochen. In der Folge entschied Lisa sich, ihre Wohnung für einige Zeit zu verlassen, um für den Ex-Partner nicht erreichbar zu sein. Dem Kontakt- und Näherungsverbot wurde durch das Familiengericht zugestimmt. Jedoch hielt es den Beschuldigten nicht davon ab, weitere

Bedrohungen, wie „es würde ihr noch leidtun, diesen Schritt gegangen zu sein“, gegen Lisa auszusprechen.

Nachdem Lisa zwei Wochen bei Freunden untergetaucht war, entschied sie sich, nach Hause zurückzukehren. Es schien sehr ruhig um ihren Ex-Partner geworden zu sein. Er hatte keinen Kontakt mehr zu ihr gesucht. Allerdings folgte nun ein weiterer, massiver sexueller und körperlicher Übergriff. Der Beschuldigte hatte Fotos von Lisa gemacht und drohte, diese zu veröffentlichen, wenn sie weitere Schritte unternehmen würde.

Daher brachte Lisas Therapeut sie am nächsten Tag in die Notaufnahme und konnte für sie einen Klinikplatz für zwei Wochen organisieren. Es wurde vereinbart, dass Lisa diese Zeit für sich nutzen wollte und deshalb kein Kontakt zur Onlineberaterin stattfinden sollte. Die Beraterin brachte den Vorschlag ein, in dieser Zeit mit der Opferschutzbeauftragten der zuständigen Polizeidirektion in Kontakt zu treten, um sich über eine Risikoeinschätzung in diesem Fall auszutauschen. Dieses Angebot nahm Lisa wahr.

Nach 2 Wochen meldete sich Lisa erneut bei der Onlineberaterin. Sie hatte ein Foto vom Übergriff von ihrem Ex-Partner zugeschickt bekommen. Sie wollte nunmehr keine Anzeige erstatten. Bis jetzt hatte sie die Erfahrung

gemacht, dass jeder Schritt, den sie gegangen war, schlimmere Folgen für sie erbracht hatte.

Die Beraterin zeigte Verständnis für diese Entscheidung. Sie gab Lisa weitere Hinweise zu möglichen weiteren Verfahrensweisen und den dafür notwendigen Vorbereitungen. Sie motivierte Lisa, zukünftig alles mit der Anwältin zu besprechen und die Möglichkeiten einer Untersuchungshaft für den Beschuldigten auszuloten. Erneut brachte Lisa viele Fragen ein. Diese wurden in Ruhe und geordnet beantwortet. Sie fühlte sich dadurch bestärkt und besprach alles mit ihrer Anwältin.

Ebenso wurde der Therapeut von Lisa über alle weiteren Schritte und Ideen informiert. So bereitete er einen weiteren Klinikaufenthalt vor, der dann angetreten werden sollte, wenn es Kenntnis darüber geben würde, ob gegen den Ex-Partner Untersuchungshaft angeordnet werde. Es wurden aus juristischer, therapeutischer und psychosozialer Sicht alle Möglichkeiten besprochen, Fragen beantwortet und Befürchtungen erörtert. Im Ergebnis entschied sich Lisa, mit Unterstützung ihrer Anwältin eine Anzeige zu erstatten.

Der Beschuldigte kam in Untersuchungshaft und Lisa konnte wieder nach Hause.

Ab diesem Zeitpunkt wurden die Chattermine von ihr intensiviert. Inhalte dabei waren Informationen rund um das Thema Gerichtsverhandlung und Zeugenaussage und die damit verbundenen Ängste und Befürchtungen. Ein weiterer Themenschwerpunkt war die Zeugenbegleitung zu Gericht. Dafür wurden mehrere Varianten erarbeitet. Eine Begleitung durch eine Beraterin des Opferhilfe Sachsen e.V. des entsprechenden Landgerichtsbezirkes, eine Begleitung durch die Onlineberaterin oder eine Begleitung durch Lisas Umfeld wurden besprochen. Lisa entschied sich für eine Freundin.

Nach einigen Monaten fand die Gerichtsverhandlung statt. Lisa konnte ihre Aussage per Videovernehmung vornehmen und war sehr erleichtert als alles vorbei war. Es hatte sie viel Kraft und Mut gekostet; aber, sie hatte es geschafft. „Danke für deine Unterstützung und die Informationen, wie alles abläuft und was ich für Möglichkeiten habe. Das hat mir sehr geholfen!“ (Lisa)

Im Ergebnis war Lisa fast ein Jahr in Beratung, ausschließlich in der Onlineberatung. Es fanden über hundert Kontakte zwischen Klientin und beiden Beraterinnen statt. Dazu kamen mehrere Fallbesprechungen und Kontakte zu anderen Beratungseinrichtungen und Institutionen, die mit diesem Fall befasst waren. Es wurden zwölf Einzelchats

durchgeführt mit einer Dauer von jeweils 60 bis 90 Minuten. Davon dienten sechs Einzelchats der Zeugenvorbereitung und ein Einzelchat der Zeugennachbereitung.

Mit diesem Fallbericht wird deutlich, dass auch längere Prozesse in der Onlineberatung voll umfänglich – sowie erfolgreich – beraten und begleitet werden können. Die Vorteile dieser Form der Beratung sind auch in diesem komplexen Fall:

- die Entschleunigung,
- die Nutzung schriftbasierter Nachhaltigkeit und
- der gezielte Einsatz von Wissens- und Informationsmanagement.

3.3 Fallbeispiel – Sexualisierte Gewalt gegen Frauen in Beratung und Begleitung

Frau Wolf meldete sich telefonisch in der Beratungsstelle des Opferhilfe Sachsen e.V. Ihre 17-jährige Tochter Kathleen habe dringenden Gesprächsbedarf. Sie sei durch eine Mitarbeiterin des Weißen Rings an die Fachberatungsstelle des Vereins vermittelt worden. Das Anliegen konnte sie zunächst nicht konkret formulieren. Sie wirkte sehr aufgeregt und durcheinander. Ihr fehlten oft die Worte. Es ging um sexuelle Gewalt gegen ihre Tochter. Sie und ihre Tochter benötigten

dringend Unterstützung und einen schnellstmöglichen Beratungstermin.

Mutter und Tochter erschienen gemeinsam zu einem ersten Gespräch. Bei diesem Treffen erläuterte die Mutter, dass sie wenige Tage zuvor unerwartet nach Hause gekommen war und ihren Lebenspartner dabei überraschte, wie er gegenüber ihrer Tochter sexuell gewalttätig war. Sie fühlte sich schockiert und rief umgehend die Polizei, die den Beschuldigten verhaftete. Anschließend habe ihre Tochter ihr im Gespräch mitgeteilt, dass sie durch den Stiefvater bereits seit dem 13. Lebensjahr sexuelle Gewalt erleiden musste. Deshalb wandte sich Frau Wolf kurze Zeit später an eine Anwältin. Zum Zeitpunkt der Beratung hatte eine erste polizeiliche Vernehmung bereits stattgefunden.

In einem separaten Einzelgespräch beschrieb Frau Wolf ihre eigene emotionale Belastung auf Grund des Geschehens. Sie wirkte hoch verunsichert und wusste nicht, wie sie mit ihrer Tochter über das Erlebte sprechen und wie mit ihr umgehen sollte. Im Gespräch offenbarte sie darüber hinaus, dass sie selbst im Alter von 8 Jahren sexuelle Gewalt erlitten habe. Daher wurde vereinbart, diesen für sie notwendigen Beratungsprozess im Weiteren von dem ihrer Tochter abzukoppeln. Während dieser Beratung zeigte sich Frau Wolf hochbelastet und enorm angespannt.

Frau Wolf fiel es offensichtlich sehr schwer einzuordnen, wie diese jahrelang ausgeübte Gewalt von ihrem Lebenspartner gegenüber ihrer Tochter passieren konnte. Sie hatte große Schuldgefühle und machte sich Vorwürfe. Sie fühlte sich mitverantwortlich für die Situation, da sie nichts gemerkt und den Ex-Partner offensichtlich falsch eingeschätzt hatte. Zudem sah sie sich durch die Schilderungen der Tochter mit dem eigenen Erleben sexueller Gewalt in ihrer Kindheit konfrontiert.

Frau Wolf stand gerade kurz vor dem Abschluss einer Umschulung und arbeitete zusätzlich noch, um das Familieneinkommen halbwegs zu sichern. Insgesamt wirkte sie kraftlos und überlastet. Zu der emotionalen Belastung kamen Existenzängste hinzu. Das Einkommen des ehemaligen Partners war durch die vollzogene Trennung weggefallen. Sie musste nun für ihren und den Lebensunterhalt ihrer Tochter allein sorgen. Zum Zeitpunkt der ersten Beratung verfügte sie nur über ein geringes Einkommen und konnte einige Rechnungen nicht fristgerecht bezahlen. Der Energieversorger drohte, den Strom abzustellen. Um eine Verschuldung zu vermeiden, wurde mit Hilfe der Fachberaterin ein Antrag bei der Stiftung Lichtblick gestellt. Dieser war erfolgreich und somit zunächst eine kleine Last von den Schultern der Klientin genommen.

Ihre Tochter Kathleen erhielt im Erstgespräch die Möglichkeit, allein, ohne die Mutter, ihre Situation zu beschreiben. Zur Wahl gestellt, von wem sie beraten werden wollte, entschied sie sich für eine männliche Fachkraft. Sie zeigte sich erleichtert, dass nun ihr jahrelanges Martyrium bekannt geworden und durch die Inhaftierung des Täters und folgender Trennung der Mutter von ihm beendet war. Jedoch blieben für sie genügend belastende Probleme, die sie nun mit Hilfe des Opferhilfe Sachsen e.V. klären und bewältigen wollte. Sie berichtete von Schlafstörungen und Konzentrationsschwierigkeiten, in deren Folge sie ihrer Ausbildung nicht nachgehen konnte. Außerdem fühlte sie sich durch das Gerede im Dorf über sie erdrückt. Deshalb fiel ihr auch der Kontakt zu Gleichaltrigen schwer. Sie fand einzig und allein Zuflucht und Ruhe bei ihren Tieren und beim Reitsport. Außerdem half ihr offensichtlich das Gespräch mit dem Berater, so dass sie um weitere Treffen bat.

Im folgenden Gespräch berichtete Kathleen davon, dass bereits das Erstgespräch für sie eine Entlastung erbracht hatte. Außerdem war zwischenzeitlich der Beschuldigte in Untersuchungshaft genommen worden. Weitere betroffene Mädchen hatten sich gemeldet und sich für eine Anzeige entschieden. Im weiteren Verlauf des Gesprächs wurden die Symptome einer Posttraumatischen

Belastungsstörung besprochen. Diese deckten sich zu diesem Zeitpunkt mit ihrem aktuellen psychischen Erleben. Mit ihr wurden Ressourcen und Strategien zur Entlastung erarbeitet, die ihr helfen sollten, die Folgen des Erlebten annehmen zu können.

Die folgenden Gespräche nutzte Kathleen erneut, um über aktuelle Belastungen und Konflikte zu sprechen. Dabei waren die Vorbereitungen und der Verlauf des Strafverfahrens gegen den Beschuldigten, bei dem sie als Zeugin aussagen sollte, beherrschendes Thema. Immer wieder betonte sie, dass es ihr half, über ihre Sorgen und Unsicherheiten im Rahmen der Beratung sprechen zu können. Sie erhielt viele Hinweise, wie sie im Alltag für Entlastung sorgen konnte. Dabei mussten die verschiedenen Methoden miteinander eingeübt und deren Anwendung im Alltag reflektiert und nachbearbeitet werden.

Die von Kathleen beschriebenen Symptome und Belastungen nahmen jedoch im Verlauf des Beratungsprozesses zu. Ihre neuen aktuellen Probleme resultierten aus den Anforderungen ihrer Ausbildung, die kurz vor dem Abschluss stand. Deshalb wurden durch den Fachberater mögliche psychotherapeutische Wege thematisiert und angeraten.

Frau Wolf nahm ebenfalls unabhängig von ihrer Tochter weitere Beratungen in

Anspruch. Die Beziehung zu ihrer Tochter und die eigene Belastungssituation standen dabei wiederholt im Fokus. Das Geschehene hatte das Familiensystem stark ins Wanken gebracht. Sie machte nun der Tochter den Vorwurf, nicht rechtzeitig mit ihr gesprochen zu haben. So sei ein Vertrauensverlust und eine bisher nicht vorhandene Distanz zwischen ihr und ihrer Tochter entstanden. Sie konnte in dieser Zeit keine Nähe zu ihrem Kind zulassen. Weiterhin beschrieb sie Verhaltensweisen der Tochter, die sie nicht einordnen konnte und die im Alltag zu Konflikten und Auseinandersetzungen führten.

Im Mittelpunkt der Gespräche mit der Mutter standen die traumatische Verarbeitung und die Symptome der Posttraumatischen Belastungsstörung. Außerdem wurde das Wirken von Täterstrategien besprochen. Frau Wolf beschrieb, dass ihr die Auseinandersetzung mit diesen Themen sehr half, das Verhalten der Tochter neu einzuordnen und in Teilen zu verstehen. Ebenso war auch die eigene Belastungssituation in den folgenden Gesprächen immer wieder Thema. Gemeinsam wurden Entlastungsstrategien erarbeitet und im geschützten Raum geprobt. Die Fachberaterin empfahl Frau Wolf ebenfalls, eine psychotherapeutische Behandlung zu beginnen. Dafür wurden mögliche Zugangswege besprochen.

Da Frau Wolf mittlerweile einen neuen Lebenspartner kennengelernt hatte und sie aus dem durch die Taten für sie belastenden Wohnumfeld ausziehen wollte, beschloss sie, mit diesem Partner in ein neues Zuhause zu ziehen. Sie betonte, dass sie dadurch Entlastung im Alltag erfahren würde. Kathleen hingegen fühlte sich nun allein gelassen und unverstanden. Vor allem die Trennung von ihren Tieren, die für sie bisher eine der wichtigsten Stützen darstellten, belastete sie sehr. In der Beratung wurden diese Veränderungsprozesse besprochen und begleitet. Um die Familie für den Umzug auch finanziell etwas zu entlasten, wurde für einen Antrag um Unterstützung an den Weißen Ring vermittelt.

Nun stand auch der Gerichtsprozess an und die dafür notwendigen Zeugenaussagen der Betroffenen. Für die Zeugenvorbereitung und -begleitung wurde ein erfahrener Kollege aus einer anderen Beratungsstelle des Vereins dazu gezogen, um die weiter notwendigen Beratungen und die Zeugenbegleitung getrennt durchführen zu können. Somit kann nicht die, meistens durch die Verteidigung konstruierte Unterstellung vorgebracht werden, dass Aussagen von Opferzeugen durch Fachberaterinnen und -Berater abgesprochen oder manipuliert würden. Gerade in Verfahren, die sich mit Delikten aus dem Bereich sexualisierter

Gewalt beschäftigen, stehen Aussagen von (Opfer-)Zeuginnen und (Opfer-)Zeugen oft als einzige Beweismittel zur Verfügung. Deshalb erscheint es an dieser Stelle besonders wichtig, fachlich exakt zu beraten und zu begleiten.

Im Vorfeld der anstehenden Vernehmung nahm das Anspannungs- und Belastungslevel bei Mutter und Tochter stetig zu. Es kamen immer mehr psychische Symptome im Alltag hinzu und vorhandene verschlimmerten sich. So dienten die weiteren Termine vor allem der Stabilisierung der Zeuginnen. Außerdem wurden Lösungsansätze zur Entlastung im Alltag erarbeitet. Diese Phase der Beratung und Zeugenbegleitung ist vor einem Prozess enorm wichtig, damit die Zeuginnen so stabil und sicher wie möglich ihre Aussagen vor Gericht erbringen können und somit dazu beitragen, dass ein möglichst gerechtes Urteil durch die Richter gesprochen werden kann.

Der Beschuldigte wurde in diesem Strafprozess zu einer Haftstrafe verurteilt. Als Gerechtigkeit konnten beide Klientinnen das Urteil nicht empfinden. Deshalb wurden der Verlauf und Ausgang des Verfahrens in der Zeugnennachbereitung mit beiden ausführlich besprochen. Das Strafmaß stand für Kathleen in keinem Verhältnis zu dem, was ihr widerfahren war. Dennoch konnte sie mit

dem Urteilsspruch nun einen Schlusstrich ziehen. Die psychischen Symptome hatten im Nachgang zu ihrer Zeugenaussage vor Gericht noch einmal erheblich zugenommen.

Kathleen konnte wenige Wochen nach dem Prozess erfolgreich in psychotherapeutische Behandlung vermittelt werden. Ihre vielfältigen psychischen Symptome habe sie mittlerweile annehmen können. Sie gehören zu ihrer aktuellen Lebenssituation. Viele im Beratungsprozess vermittelten Inhalte zu ihrem Störungsbild und eingeübten Methoden zur Entlastung haben ihr dabei sehr geholfen zu lernen, damit umgehen. Sie ist dankbar für die Begleitung und Unterstützung. Mit Aufnahme in die Therapie konnte der Beratungsprozess für sie beendet werden. Für ihre Mutter steht nach wie vor das Angebot, bei Bedarf weitere Beratungen zur Linderung ihrer Symptome auf Grund ihrer eigenen Gewalterfahrungen in Anspruch zu nehmen.

4.

RÜCKMELDUNGEN VON KLIENTINNEN UND KLIENTEN

Oft erreichen den Verein per Brief, E-Mail oder im persönlichen Gespräch verschiedene Dankesworte von Betroffenen, die sich sehr gut beraten und begleitet gefühlt haben. Diese Dankbarkeit spiegelt sehr deutlich wider, welche intensiven und berührenden menschlichen Begegnungen im Beratungsalltag unserer Kolleginnen und Kollegen stattfinden und wie verantwortungsvoll und professionell die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins damit umgehen.

4.1 Therapie in der Opferberatungsstelle

Wie auch in den vergangenen Jahren wünschten insbesondere traumatisierte Klientinnen und Klienten des Opferhilfe Sachsen e.V., in einer Opferberatungsstelle eine Psychotherapie beginnen zu können bzw. die Zeit bis zur Therapie begleitet zu werden. Sie schätzen das vertraute Beratungsverhältnis und scheuen sich bisweilen davor, wieder einer bislang unbekannten Person (nach Polizei und Justiz usw.) ihr Leid und ihre Beschwerden mitzuteilen. Die Beratungsstellen des Vereins Opferhilfe Sachsen bieten grundsätzlich keine Psychotherapie an. Die Beraterinnen und Berater verfügen jedoch teilweise über therapeutische Ausbildungen oder Zusatzqualifikationen, insbesondere in der Trauma-Beratung und Trauma-Therapie. Dadurch kommen Elemente therapeutischen

Grundwissens in der Beratung sehr wohl zum Tragen. Es hat sich auch bewährt, die in langjähriger Zusammenarbeit aufgebauten Kontakte zur Ärzteschaft, spezialisierten Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Fachkliniken zu nutzen und Betroffene bei Bedarf und Wunsch schnell und unkompliziert in eine Therapie zu vermitteln. Diese Kooperation wurde auch im Jahr 2021 kontinuierlich genutzt. Außerdem ist der Opferhilfe Sachsen e.V. Mitglied im Förderverein Traumanetz Seelische Gesundheit e.V. und unterstützt dessen Engagement zur Förderung von niedrigschwelligen Angeboten für Traumapatientinnen und Traumapatienten.

Mit Interesse beobachten die Fachkräfte des Vereins deshalb die Initiativen der professionellen Opferhilfe, die bereits mit eigenen Angeboten und Konzepten versuchen, die gravierende Versorgungslücke in der psychotherapeutischen Versorgung von Traumafolgestörungen bei Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, schließen zu helfen. So gibt es seit September 2015 in Hessen Institutionen, die, in Anlehnung an die Trauma-Ambulanzen in anderen Bundesländern, eine zeitnahe psychotherapeutische Erstversorgung für Opfer von Straftaten im Auftrag der zuständigen Versorgungsämter anbieten – das Trauma- und Opferzentrum Frankfurt ist Teil dieses Netzwerkes. Die Opferhilfe Potsdam betreibt seit 2012 eine

eigene Traumambulanz, deren erfolgreiches Wirken in einem Bericht über die Modellprojektzeit 2015 evaluiert wurde.

Dort kann über die psychotraumatologische Beratung hinaus bereits seit Jahren sofortige Psychotherapie angeboten werden, um eine Ausbildung bzw. Chronifizierung von Traumafolgestörungen bei traumatisierten Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten zu verhindern. Die Vorteile liegen auf der Hand. Möglichst früh, vor einer Ausbildung der psychischen Störung, kann aus der Beratung heraus direkt in Therapie vermittelt werden. Beratung und Therapie sind in einem interdisziplinären, hochprofessionellen Helfernetz von der Krisenintervention bis zur Traumatherapie eingebunden. Somit stehen verschiedene Hilfeangebote und ein flexibles Methodenrepertoire ‚aus einer Hand‘ zur Verfügung. Alle betroffenen Lebensbereiche der Klientinnen und Klienten können damit konsequent in die Behandlung einbezogen werden. Zugleich wird auch die Nachsorge nachhaltiger und kontinuierlicher und somit werden die positiven Effekte der therapeutischen Arbeit längerfristig aufrechterhalten.

4.2 Soziale Arbeit und Therapie mit Täterinnen und Tätern

Oft wird angenommen, Opfer von Straftaten würden generell eine härtere Verurteilung

und Bestrafung der Täterinnen und Täter fordern. In der Beratung erleben wir diese Meinung eher selten. Häufig jedoch verlangen die Geschädigten, dass die Verurteilten sich das Leid bewusst machen sollen, welches sie anderen Menschen angetan haben, dass sie sich ändern sollen, soziale Trainingskurse absolvieren oder eine Therapie machen müssten. Es ist für eine Organisation wie den Opferhilfe Sachsen e.V. nicht möglich, mit Straffälligen direkt zu arbeiten und beispielsweise ein Antigewalttraining anzubieten. Wir unterstützen aber jede Initiative, die mit Täterinnen und Tätern in dieser Form arbeitet. Leider gibt es in Sachsen insbesondere für erwachsene Straftäterinnen und -täter kein ausreichendes Angebot an solchen Kursen. In der Stadt Görlitz kooperieren wir seit Juni 2003 mit dem Verein für Straffälligenhilfe Görlitz e.V. in einem Projekt gegen häusliche Gewalt. Dabei bietet der Straffälligenhilfeverein soziale Trainingskurse für die Tätergruppe, der Verein Opferhilfe Sachsen e.V. gleichzeitig Beratungsangebote für deren Opfer an. Soweit erforderlich und gewünscht, können gemeinsame Gesprächsangebote für beide Gruppen durchgeführt werden.

Den im Strafrecht vorgesehenen und bei freien Trägern der Jugendhilfe und dem Sozialen Dienst der Justiz durchgeführten Täter-Opfer-Ausgleich sehen wir als sinnvolle und

bislang zu wenig angewandte Möglichkeit der Konfliktschlichtung und der nachhaltigen Einwirkung auf Straftäterinnen und -täter. Die Möglichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs wird in der Beratung regelmäßig angesprochen und auf Wunsch der Betroffenen werden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Konfliktschlichtungsstellen vermittelt.

5.

ÖFFENTLICHKEITS-, LOBBY-, GREMIENARBEIT UND SCHULUNGEN

Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit für Opfer von Straftaten sind zweischneidige Angelegenheiten. Viel zu oft erfahren Opfer von Straftaten das Medieninteresse als eine zweite Traumatisierung. Einzelschicksale werden in die Öffentlichkeit gezerrt und die hilfeschuchenden Opfer finden sich nicht selten in einer entwürdigenden und peinlichen Darstellung wieder. Leider viel zu oft werden in den Massenmedien unter dem Vorwand des Lobbyistentums Opfer von Straftaten voyeuristischen Interessen ausgeliefert und im gleichen Atemzug Polizei, Justizbehörden oder der Gesetzgeber pauschalisierend angegriffen.

Die professionelle Opferhilfe lehnt diese Form der Öffentlichkeitsarbeit ab. Wir engagieren uns langfristig in Arbeitskreisen, fachspezifischen Gremien und bei Schulungen für verschiedene Berufsgruppen darum, das Fachwissen und das Verständnis zum Opferschutz und der Opferhilfe kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern.

In den folgenden regionalen und überregionalen Gremien vertraten die Fachkräfte und Vorstandsmitglieder des Opferhilfe Sachsen e.V. im Berichtszeitjahr den Verein. Viele Treffen fanden auf Grund der Corona-Pandemie nicht statt oder wurden Online durchgeführt.

Für den gesamten Verein

- Mitglied im Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado) e.V. (Sprecher des Dachverbandes, Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss)
- Mitglied im Plenum des Landespräventionsrates im Freistaat Sachsen
- Mitglied im Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt im Freistaat Sachsen und Mitarbeit in der AG Justiz
- Mitglied im Traumanetz „Seelische Gesundheit“ e.V. Sachsen
- Mitglied im Landesarbeitskreis „Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen“
- Mitglied im Sächsischen Präventionsnetzwerk Mobbing

Landgerichtsbezirk Chemnitz (Beratungsstelle Chemnitz)

- Arbeitskreis „Häusliche Gewalt und Stalking“ im Erzgebirgskreis
- Interdisziplinäre Facharbeitsgruppe Gewalt und Facharbeitsgruppen „Polizeiliches Handeln“ und „Prävention Beziehungsgewalt“ in Chemnitz
- Interventionsstammtisch Mittelsachsen
- Arbeitskreis „Häusliche Gewalt und Stalking“ in Chemnitz
- Arbeitsgruppe „Vertrauliche Spurensicherung“ in Chemnitz

- Netzwerkforum „Kinder im Blick“ Mittelsachsen
- Traumanetz Stammtisch in Chemnitz/Westsachsen

Landgerichtsbezirk Dresden (Beratungsstellen Dresden, Pirna)

- Arbeitskreis der Stadt Dresden gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Arbeitskreis der Stadt Dresden gegen Gewalt an Mädchen und Frauen
- Bündnis gegen häusliche Gewalt in Dresden
- Netzwerk Soziale Dienste in Pirna
- Netzwerk Häusliche Gewalt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Netzwerktreffen mit Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Vernetzungstreffen mit der Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt (D.I.K.)
- Arbeitskreis Psychosoziale Notversorgung Dresden
- Arbeitsgruppe „Präventive Angebote gegen sexuelle Gewalt im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge“

Landgerichtsbezirk Görlitz (Beratungsstellen Bautzen, Görlitz)

- Arbeitsgemeinschaft gegen sexualisierte Gewalt im Landkreis Bautzen
- Arbeitskreis Mädchenarbeit im Landkreis Bautzen
- Arbeitskreis Jungen im Landkreis Bautzen
- Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit im Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt
- Vernetzungstreffen mit der EUTB (Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung)
- Netzwerk Kinderschutz und frühe Hilfe im Landkreis Görlitz
- Arbeitskreis Opferschutz Görlitz
- Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt und Beziehungsgewalt in Görlitz
- Digitales Gesundheitsnetzwerk Görlitz
- Arbeitsgruppe Jungenarbeit in Görlitz
- Arbeitsgruppe gegen Gewalt an Frauen und Mädchen in Zittau
- Arbeitsgruppe Jugendgerichtshilfe im Landkreis Görlitz
- Traumanetzwerk des Landkreises Görlitz

Landgerichtsbezirk Leipzig (Beratungsstellen Leipzig, Nordsachsen)

- Koordinierungskreis gegen sexualisierte Gewalt in Leipzig (KOK)
- Netzwerk gegen häusliche Gewalt und Stalking Landkreis Leipzig
- Koordinierungsgremium (KOG) gegen

häusliche Gewalt und Stalking der Stadt Leipzig und Unterarbeitsgruppe (UAG) Stalking und Migranten und Migrantinnen

- Netzwerk Kinderschutz des Landkreises Leipzig
- Arbeitskreis Gewalt gegen Jungen und Männer (elure)
- Sprach- und Integrationsvermittler Leipzig (SprInt)
- Netzwerk gegen Häusliche Gewalt im Landkreis Nordsachsen

Landgerichtsbezirk Zwickau (Beratungsstellen Plauen, Zwickau)

- Steuerungsgruppe „Netzwerk für Kinderschutz/ Frühe Hilfen“ Vogtlandkreis
- Netzwerk Kindeswohl Landkreis Zwickau
- Arbeitskreis Opferschutz im Landgerichtsbezirk Zwickau
- Arbeitskreis Sexualpädagogik im Landkreis Zwickau
- Arbeitskreis „Rituelle Gewalt“ im Vogtlandkreis

Auf Grund der einschränkenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und zunehmenden Ausfalls eigener Fachkräfte mussten die Schulungsaktivitäten des Vereins reduziert werden. So konnten lediglich folgende Schulungen, Fachvorträge und Fortbildungen durch die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter des Vereins im Jahr 2021 durchgeführt werden:

- Fortbildungsreihe „Der ASD als neue Berufsperspektive“, Modul: „Sexualisierte Gewalt – der Blick auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen“, Onlineveranstaltung mit 13 ASD-Fachkräften aus ganz Sachsen (Januar 2021)
- Durchführung von 2 Modulen (Häusliche Gewalt; Arbeit mit traumatisierten Eltern) innerhalb des Qualifizierungskurses zur Familienhebamme und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin in Kooperation mit dem Felsenweginstitut Dresden mit 9 teilnehmenden Familienhebammen aus Sachsen (Juli 2021)
- Durchführung des Workshops „Moby Dick“ mit 28 Schülerinnen, Schülern und pädagogischen Fachkräften der Dr.-Salvador-Allende-Grundschule Chemnitz (September 2021)
- Durchführung des Workshops „Moby Dick“ mit 29 Schülerinnen, Schülern und pädagogischen Fachkräften an der Grundschule Borna (September 2021)
- Führungskräfte Schulung für 30 Personen am Fortbildungszentrum Bautzen der Hochschule der Sächsischen Polizei in Bautzen (September 2021)
- Fortbildung „Sexualisiert grenzverletzendes Verhalten erkennen, adäquat

- reagieren und helfen“ für 26 Personen des Pflegekinderdienstes Kamenz (September 2021)
- Fortbildung „Traumasensibler Umgang mit Opferzeugen bei polizeilichen Vernehmungen“ mit 30 Führungskräften der Polizei Görlitz (September 2021)
 - Fortbildung „Traumasensibler Umgang mit Opferzeugen bei polizeilichen Vernehmungen“ mit 15 Beamtinnen und Beamten des Regionalkommissariats Seifhennersdorf (September 2021)
 - Durchführung des Projekts „Planspiel Gerichtsverhandlung“ mit 29 Schülerinnen, Schülern und Schulsozialarbeiterinnen an der Oberschule Schlossberg Döbeln (September 2021)
 - Durchführung des Projekts „Planspiel Gerichtsverhandlung“ mit 26 Schülerinnen, Schülern und Schulsozialarbeiterin an der Oberschule Freiberg (Oktober 2021)
 - Fortbildungen zum Thema „Opferhilfe und Trauma“ für 30 Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst in Zittau (Oktober 2021)
 - Fortbildung „Traumasensibler Umgang mit Opferzeugen bei polizeilichen Vernehmungen“ mit 30 Führungskräften der Polizei Görlitz (November 2021)
 - Fortbildung ASD Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
 - Dynamik in missbrauchenden Systemen und Umgang im ASD, Onlineveranstaltung am 24.11.2021 mit 20 ASD -Fachkräften des ASD Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (November 2021)
 - Schulung für Pflegeeltern zum Thema: „Sexueller Missbrauch und Trauma sensible Alltagsgestaltung“ im Lebenshaus Lichtenstein e.V. (November 2021)
 - Vortrag „Was brauchen Opfer von Terror und Gewalt?“ – Perspektiven des Opferhilfe Sachsen e.V.“ zur Fachveranstaltung „Gemeinsam für Opfer von Terrorismus und Extremismus“ der Opferbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung in Dresden (November 2021)
 - Fortbildung „Traumasensibler Umgang mit Opferzeugen bei polizeilichen Vernehmungen“ für 30 Studentinnen und Studenten der Hochschule Zittau/Görlitz (Dezember 2021)

5.1 Landesarbeitsgemeinschaft

Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) gründete sich 2012/2013 als freier Zusammenschluss von Fachkräften, die präventiv und/oder interventiv im Bereich sexualisierter Gewalt in Sachsen tätig sind. Alle Mitglieder arbeiten parteilich für Betroffene sexualisierter Gewalt. Damit kooperieren seit 2020

folgende Vereine, Einrichtungen und Initiativen in der LAG:

- Bellis e.V.
- Frauen für Frauen e. V. Leipzig
- Landeskriminalamt Sachsen, Zentralstelle für polizeiliche Prävention
- Opferhilfe Sachsen e.V.
- Trude e.V., Verein gegen sexualisierte Gewalt und für sexuelle Selbstbestimmung. Prävention und Fachberatung im Landkreis Görlitz
- Shukura -Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
- *sowieso* Kultur-Beratung-Bildung, Frauen für Frauen e. V.
- Wildwasser Chemnitz, Erzgebirge und Umland e.V.

Die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Vereine und Institutionen sind gut miteinander vernetzt und arbeiten kollegial miteinander. Der fachliche Austausch findet auf einem hohen professionellen Niveau statt und ist sehr wertschätzend. Die LAG hat sich als Leitbild die flächendeckende Beratung und Unterstützung von Betroffenen sexualisierter Gewalt, die sachliche Information über das Phänomen, sowie die Schaffung von Angeboten wirksamer Präventionsmaßnahmen gesetzt.

Die LAG bemüht sich kontinuierlich um die Umsetzung dieses Leitbildes. Im Berichtszeitjahr fanden 6 Arbeitstreffen statt. Diese wurden auf Grund der Corona-Pandemie vor allem virtuell aber auch in Präsenz durchgeführt. Um konzentriert an verschiedenen Themenschwerpunkten arbeiten zu können, wurden verschiedene Unterarbeitsgruppen gebildet.

In den vergangenen Jahren wurde immer deutlicher, dass die Umsetzung der Ziele und des Leitbildes mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden ist, welcher neben den originären Aufgaben der einzelnen Mitglieder kaum zu bewältigen ist. Weiterhin wurde den Mitgliedern der LAG immer bewusster, dass es eine noch stärkere Sichtbarwerdung der LAG braucht, um verschiedene Anliegen besser in öffentlichen Debatten zu kommunizieren.

Aus dieser Situation heraus entwickelte sich der Gedanke, aus der LAG einen Verein zu gründen, der über eine finanzielle Förderung hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Koordination sowie Aufgabenübernahme beschäftigen kann. Aus dieser ersten Idee formten sich im vergangenen Jahr konkrete Schritte, so dass am Ende 2021 ein Konzeptentwurf zur Gründung eines Vereins stand. Damit einher ging die Entscheidung, die anstehende Organisationsentwicklung

durch eine externe Moderation begleiten zu lassen. Anfang Juli 2022 wurde die Vereinsgründung vollzogen.

Inhaltlich beschäftigte sich die LAG im Jahr 2021 hauptsächlich mit

- einer möglichen Implementierung des Simultanen Mehrperspektiven Ansatzes als Methode der Verdachtsabklärung in den jeweiligen Allgemeinen Sozialdiensten (ASD) der Jugendämter,
- der Einladung von Gästen wie Frau Mandy Uhlig (Referentin zur Umsetzung der Istanbul Konvention), Kolleginnen vom Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e.V. (IRIS e.V.), Jan Schweinsberg, Blaufeuer e.V. dienten u.a. der Vernetzung und dem Kennenlernen sowie dem fachlichen Austausch mit bundes- sowie sachsenweiten Vereinen und Institutionen wie der BKSF – Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, der Waldschlösschen-Klinik Dresden, dem Childhood-Haus Leipzig und dem Deutschen Kinderschutzbund
- der Unterstützung der Mitarbeiterinnen von Bellis e.V. hinsichtlich der Bestandsermittlung und der Bedarfsanalyse im Rahmen des Modellprojekts zum Aufbau eines Beratungsnetzes

- konkreten Fallberatungen sowie mit allgemeinen beratungsspezifischen Themen wie beispielsweise Erfahrungen mit Entscheidungen vor Familiengerichten, intransparentem Arbeiten von Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, Beratungsarbeit mit geflüchteten Frauen und Mädchen und Missbrauchsfälle im kirchlichen Kontext

Der Bellis e.V. in Leipzig wurde 2019 neu gegründet und startete im selben Jahr das dreijährige Modellprojekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und häuslicher Gewalt“ im Bereich der Polizeidirektion Leipzig. Mit diesem Modellprojekt wird erwachsenen Betroffenen sexualisierter und häuslicher Gewalt der Zugang zum medizinischen Hilfesystem und zur verfahrens-unabhängigen Spurensicherung geebnet. Daran anschließend sollen die Betroffenen in das psychosoziale Hilfesystem übergeleitet werden. Damit diese Überleitung gelingt, braucht es ein adäquates Unterstützungsnetz bei Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt in Sachsen. Im Juli 2021 wurde Bellis in Ergänzung zum Modellprojekt mit der Entwicklung und Umsetzung einer gesamtsächsischen Strategie zum Aufbau eines Unterstützungsnetzes für Betroffene beauftragt. Grundlage bildet eine sachsenweite Übersicht der Einrichtungen und Angebote, die zum Thema Vergewaltigung

und sexualisierte Gewalt arbeiten. Parallel dazu wird auf Basis verschiedener Berichte und Analysen ein Bedarfskonzept erstellt, das den Maßstab eines optimalen Unterstützungsnetzes abbilden soll.

Für das Modellprojekt wurden sechs Regionen ausgewählt, die Landkreise Leipzig, Mittelsachsen, Nordsachsen, Görlitz, Erzgebirge und Sächsische Schweiz. Bei der Ermittlung der Bedarfe für die jeweilige Projektregion arbeiten Bellis e.V. mit Regionalreferentinnen und -referenten vor Ort zusammen, die den Verein in der Umsetzung erarbeiteter Strategien unterstützen und begleiten. Für die Region Nordsachsen wirkt ein Vereinsmitglied des Opferhilfe Sachsen e.V. als erfahrener Referent an diesen Aufgaben mit.

Frühzeitig hat der Opferhilfe Sachsen e.V. im Zusammenhang mit dem Thema Förderung und Ausbau von Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt auf bestehende und tragfähige Strukturen innerhalb des Vereins aufmerksam gemacht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins beraten und begleiten seit 25 Jahren Betroffene und Angehörige sowie Zeuginnen und Zeugen von Straftaten, mit einem hohen professionellen Anspruch und in der kooperativen Vernetzung mit Justiz, Polizei, medizinischen, psychosozialen und therapeutischen Institutionen. Dabei liegen die Straftaten, von

denen die Rat- und Hilfesuchenden, die den Verein kontaktieren, betroffen sind, konstant bei 45-50% im Bereich sexualisierter Gewalt. Ebenso ist der überwiegende Anteil der Betroffenen, die die Angebote des Vereins in Anspruch nehmen, dem Erwachsenenbereich zuzuordnen. Die für die Beratungen notwendigen spezifischen fachlichen Qualifikationen und Zertifikate erwerben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich auf Fort- und Weiterbildungen sowie Fachtagen. Alle im Verein beschäftigten Kolleginnen und Kollegen können Zusatzqualifikationen und Weiterbildungen im Zusammenhang mit Opfer- und Traumaberatung aufweisen.

Es ist davon auszugehen, dass es eine erheblich hohe Dunkelziffer von Betroffenen sexualisierter Gewalt gibt, welche die bestehenden Beratungsangebote aus verschiedenen Gründen nicht nutzen. Der Bedarf an fachkundiger Beratung, insbesondere abseits der Großstädte, nimmt stetig zu. Eine Erweiterung und Ausbau bestehender Strukturen sind daher sinnvoll und notwendig.

Durch die hohe fachliche Expertise werden die Fachkräfte des Opferhilfe Sachsen e.V. von Behörden, Institutionen und Vereinen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ für Fachberatungen, Weiterbildungen, Präventionsprojekte und -angebote angefragt.

Außerdem dienen die Beratungsstellen des Vereins für Verbände und Einrichtungen im Rahmen ihrer Leitlinien und Schutzkonzepte als Anlaufstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt. Ein Alleinstellungsmerkmal des Opferhilfe Sachsen e.V. ist das flächendeckende, sachsenweite Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung bzw. der professionellen Zeugenbegleitung für Betroffene sexualisierter Gewalt im Strafverfahren und die damit einhergehende Vernetzung mit Justiz und Polizei.

Um eine Parallelstruktur und damit zusätzliche administrative Hürden und hohe Kosten zu vermeiden, sind die bestehenden Unterstützungsangebote des Vereins bei den Zielgruppen stärker bekannt zu machen und gleichzeitig die Angebote im Netzwerk so zu gestalten, dass die Betroffenen über niederschwellige Zugänge diese mehr nutzen können. Dafür bedarf es einer noch kooperativeren Zusammenarbeit mit den Partnern aus den Bereichen Polizei, Justiz und Psychotherapie sowie psychosozialer Beratung usw.

Die bestehenden Fachberatungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. bilden eine solide Ausgangsbasis, um auch weiterhin Hilfestrukturen für die Fachberatung von Betroffenen sexualisierter Gewalt anbieten zu können.

Besonders in den ländlichen Gebieten Sachsens (evaluierte Modellregionen Görlitz, Nordsachsen, Mittelsachsen, Erzgebirge, Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge) könnten durch eine erhöhte personelle und sachliche Ausstattung die bereits bestehenden Hilfe- und Vernetzungsstrukturen der Beratungsstellen des Vereins für die Fachberatung von Betroffenen sexualisierter Gewalt, sowie für die notwendige Präventionsarbeit zu diesem Thema verstärkt genutzt und ausgebaut werden.

5.2 „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ – Kooperationsprojekt mit der RasenBallSport Leipzig GmbH

Sexualisierte Gewalttaten und sexualisierte Grenzverletzungen aus dem Dunkeln zu holen, um Täter- und Täterinnenstrategien zu durchbrechen, präventiv zu wirken und Übergriffe zu verhindern, ist ein Bestreben des Opferhilfe Sachsen e.V. Nicht nur die Beratung und Begleitung der Betroffenen, sondern auch die Entwicklung eines präventiven Angebotes umfasst die Professionalität des Vereins. Spätestens seit dem Aufkommen der „Me too“-Debatte zeigt sich die Dringlichkeit, das Thema der sexualisierten Gewalt ernst zu nehmen und aufzugreifen – vor allem, um sexualisierte Grenzverletzungen zu erkennen und zu verhindern. Aus diesem Grund freuen wir uns seit 2021 aktiv an dem

Kooperationsprojekt „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ mit der RasenBallSport Leipzig GmbH zusammen zu arbeiten.

Sexualisierte Gewalt als gesamtgesellschaftliches Problem zu betrachten, beinhaltet, dass auch im Bereich des (Profi)Sports das Thema besteht und sich damit befassen muss. Ziel des Projektes ist die fachliche Beratung, Intervention und Begleitung des präventiven Schutzkonzepts „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“. Beinhaltet sind Weiterbildungsangebote im Bereich „Prävention sexualisierte Gewalt“ und „Professionelle Opferhilfe und -beratung bei sexualisierter Gewalt“ an die Beschäftigten, Dienstleistenden und das Servicepersonal.

In Zusammenarbeit und Abstimmung mit RB Leipzig wurden in der ersten Phase des Projektes Schulungen für die jeweiligen Zielgruppen konzipiert, welche im weiteren Verlauf seit September 2021 regelmäßig durchgeführt werden. Ein erster Bestandteil ist dabei, die Kolleginnen und Kollegen der RasenBallSport Leipzig GmbH in den Bereichen sexualisierter Gewalt mit Schwerpunkt sexuellen Missbrauchs an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen weiterzubilden. Der Fokus liegt dabei auf der Vermittlung der Fähigkeit, Täter- und Täterinnenstrategien erkennen und bei Vorkommnissen handlungsfähig werden zu können.

Der zweite Bestandteil des Projektes richtet sich auf die Schulung des Service- sowie Sicherheitspersonals, welches an den Spieltagen anwesend ist. Ziel ist es, einen gemeinsamen Umgang mit sexualisierter Gewalt zu finden, die Handlungsfähigkeit bei Vorkommnissen zu stärken und eine Null-Toleranz-Politik bei sexualisierter Gewalt im Stadion zu etablieren.

Die Schulungen fanden regelmäßig statt und werden auch über das Jahr 2021 hinaus durchgeführt. Es herrscht nicht nur eine gute Annahme der vermittelten Inhalte bei den Schulungsteilnehmenden, sondern ebenfalls eine gute Zusammenarbeit mit RB Leipzig. Die Schulungsinhalte und Schulungsergebnisse werden regelmäßig im engen Austausch besprochen, aktualisiert und weiterentwickelt.

Im Team der Beratungsstelle Leipzig wurden mehrere Supervisionen durchgeführt, um den zeitlichen Aufwand des Kooperationsprojektes und den weiterlaufenden Beratungs- und Begleitungsalltag zu gestalten. Die Finanzierung des Projektes durch die RasenBallSport Leipzig GmbH ermöglichte die Bezuschussung einer zusätzlichen Stelle, welche die uneingeschränkte Weiterführung des Arbeitsalltags sicherstellt.

Erfreulich ist, dass die geplante Laufzeit des Kooperationsprojektes nach Gesprächen beider Parteien verlängert wird und Inhalte erweitert werden. Die Verantwortlichen beider Parteien blicken zuversichtlich auf die weitere Entwicklung des Projektes und freuen sich, dass RB Leipzig die Notwendigkeit sieht, sich einem so großen Thema zu widmen und präventiv sowie situativ handlungsfähiger wird.

5.3 Arbeitskreis Opferschutz im Landgerichtsbezirk Zwickau

Der Arbeitskreis „Opferschutz“ im Landgerichtsbezirk Zwickau wurde auf Initiative der Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und Stalking des Wildwasser Zwickauer Land e.V. und der Beratungsstelle des Opferhilfe Sachsen e.V. in Zwickau am 30. Oktober 2015 gegründet. Die Entwicklung, Organisation und Durchführung des Arbeitskreises liegt weitestgehend beim Opferhilfe Sachsen e.V., der von der Interventions- und Koordinierungsstelle Unterstützung erhält.

Der Arbeitskreis dient der Vernetzung der verschiedenen Professionen und der Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit. Es sollen Einblicke in die verschiedenen Arbeitsfelder mit ihren unterschiedlichen Aufgabenstellungen und

Rahmenbedingungen gegeben werden und ein Austausch erfolgen. Weiterhin erfolgt die Informationsvermittlung durch Fachkräfte aus den einzelnen Bereichen. Mit dem zusätzlichen Wissen über die anderen Professionen wird das Verständnis untereinander und der gegenseitige Respekt für die verschiedenen Arbeitskontexte aufgebaut und weiterentwickelt. Das ist eine wichtige Grundlage für die interdisziplinäre Zusammenarbeit und somit Grundvoraussetzung für einen effektiven Opferschutz.

Das Ziel des Arbeitskreises besteht darin, Opferschutz im Landgerichtsbezirk Zwickau so zu gestalten, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze und Erfordernisse eines Strafverfahrens, die Bedürfnisse der Geschädigten angemessen Berücksichtigung finden. Die zersplitterten, unübersichtlichen Ansprüche auf Schutz und Hilfe für Betroffene von Straftaten werden durch regionale Zusammenarbeit besser nutzbar gemacht. Der Arbeitskreis beschäftigt sich unter anderem mit Themen aus den Bereichen staatliche soziale Entschädigung, Zivilrecht, Polizeirecht, Strafprozessrecht, Täter-Opfer-Ausgleich, Therapie, Beratung und Begutachtung. Folgende Themen wurden in den letzten Jahren besonders erörtert:

- Umgang mit Verletzten und Zeuginnen und Zeugen mit Blick darauf, was die

- Betroffenen unterstützt und wie sich das zu Glaubhaftigkeit und Erhalt der Aussagefähigkeit verhält
- Vorstellung der Arbeitsfelder
 - Psychosoziale Prozessbegleitung
 - Jugendamt, Ergänzungspflegschaft und Vormundschaft
 - Kinder in Opferzeugenschaft im Strafverfahren – Möglichkeiten und Grenzen des Jugendamtes – Bereich Ergänzungspflege und Frage der Ausübung des Zeugnisverweigerungsrechts durch Ergänzungspfleger und Ergänzungspflegerinnen
 - Glaubhaftigkeitsgutachten
 - Sozialer Dienst der Justiz/ Täter-Opfer-Ausgleich
 - Männer- und Frauenschutzeinrichtungen im Landgericht Zwickau
 - Polizeiliche Arbeit im Kontext Opferschutz
 - Staatsanwaltliche Arbeit im Kontext Opferschutz und Gewaltschutzverfahren
 - Kinder im Strafverfahren; Risiken erneuter Viktimisierung und Retraumatisierung; Erfahrungsberichte aus der therapeutischen Praxis“
 - Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Beratungsstellen und Polizei gestärkt werden?
 - Informationsvermittlung

- Die Reform des Opferentschädigungsgesetzes (OEG)
- Rechtliche Neuerungen
- Veränderungen im Netzwerk

Im Arbeitskreis arbeiten ca. 30 Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Justiz, Anwaltschaft, Polizei, Jugendamt, Täter- und Opferberatungsstellen mit. Jährlich werden zwei Treffen abgehalten. Nachdem 2020 auf Grund der Corona-Pandemie keine Zusammenkünfte stattfinden konnten, traf sich der Arbeitskreis 2021 wieder turnusmäßig im April und Oktober. Derzeit rekrutieren sich die Mitwirkenden aus den folgenden Trägern, Einrichtungen und Berufsgruppen:

- Beratungsstellen Zwickau und Zwickau Land (Handschlag Täterorientierte Beratung)
- RAA Sachsen e.V.
- Frauenschutz
- Interventions- und Koordinierungsstelle des Wildwasser Zwickauer Land e.V.
- Frauenschutzwohnung
- Mütterzentrum
- Opferhilfe Sachsen e.V., Beratungsstelle Zwickau
- Opferschutzbeauftragte Polizei
- Kriminalpolizei aller Dienstgrade
- Richterinnen und Richter
- Zeugenbeauftragte Amtsgericht und Landgericht Zwickau
- Sozialer Dienst der Justiz

- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- DRK Kreisverband Auerbach e.V.
- Karo e.V.
- Möbelschutzwohnung Weissenberg e.V.
- Weißer Ring e.V. Außenstellen Vogtland-Ost, Vogtland-West/Plauen (Stadt), Landkreis Zwickau
- Vertreterinnen und Vertreter der Staatsanwaltschaft Zwickau und Plauen
- Leitung Jugendamt
- Koordinierungsstelle Netzwerk Kindeswohl
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen
- Vormundschaft
- Gleichstellungsbeauftragte.

5.4 Rahmenkonzeption zum Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und Stalking im Freistaat Sachsen

Auf Grund der 2011 im Europarat völkerrechtlich vereinbarten Übereinkommen trat die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt am 1. August 2014 in Kraft und wurde 2017 durch Deutschland ratifiziert. Artikel 51 der Konvention beinhaltet die konkrete Aufforderung, die erforderlichen gesetzgeberischen und weiteren Maßnahmen zu treffen, um zu gewährleisten, die

Gefahren für Leib und Leben unter Kontrolle zu bringen und koordiniert für Sicherheit und Unterstützung zu sorgen. Da im Freistaat Sachsen Opferhilfe und Opferschutz seit Jahrzehnten ernst genommen wird, erfolgte in den entsprechenden ministerialen Stellen die Arbeit an einer Konzeption, um professions- und institutionenübergreifend Hochrisikofälle häuslicher Gewalt und Stalking zu erkennen und mit geeigneten Maßnahmen zu bearbeiten.

Die Rahmenkonzeption wurde im September 2020 fertiggestellt und anschließend den Polizeidirektionen, dem Lenkungsausschuss zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt (LA HGW) und den entsprechenden Ministerien zur Verfügung gestellt. Die praktische Umsetzung erfolgte dann ab Januar 2021. Der Opferhilfe Sachsen e.V. ist bei der praktischen Umsetzung und Evaluierung als Mitglied im Lenkungsausschuss kontinuierlich beteiligt. Aus Sicht der Fachkräfte des Vereins ist die Rahmenkonzeption ein sehr gutes Instrument für die gemeinsame Arbeit bei Bedarfsfällen.

So haben 2021 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen des Vereins die Rahmenkonzeption erhalten und sich damit bei internen Fachaustauschen und Treffen fachlich intensiv auseinandergesetzt. Fachkräfte einzelner Beratungsstellen in Bautzen,

Dresden und Zwickau wurden bereits in Fallkonferenzen involviert. Sowohl über deren Ablauf als auch über die Ergebnisse wurde nur positiv berichtet. Darüber hinaus wurden in Zwickau und Dresden thematische Treffen mit der jeweiligen Opferschutzbeauftragten der Polizei durchgeführt.

Nach Einschätzung der betreffenden Kolleginnen wird es jedoch noch eine Zeit dauern, bis genügend Erfahrungen im Ablauf und der Umsetzung der Konzeption gesammelt werden können. Diesem Prozess sollte jedoch Zeit gegeben werden. Die jeweiligen Einrichtungen bzw. möglichen Beteiligten einer Fallkonferenz haben durch ihre unterschiedlichen Ausrichtungen mehr oder weniger mit Hochrisikofällen zu tun. Die Interventions- und Koordinierungsstellen gegen Häusliche Gewalt und Stalking werden hier sicher am ehesten Routine gewinnen können, als Einrichtungen, die nur marginal in dem Arbeitsfeld Häusliche Gewalt und Stalking tätig sind. Obwohl der Opferhilfe Sachsen e.V. – gemessen an anderen Straftaten und je nach Standort der Beratungsstelle – in diesem Bereich von Gewaltstraftaten eher seltener arbeitet, wird gegenwärtig an einem für den Verein geeigneten Screeninginstrument für die Risikoeinschätzung gearbeitet.

6.

OPFERFONDS DES OPFERHILFE SACHSEN E.V.

Geraten Opfer von Straftaten durch eine Straftat in eine finanzielle Notsituation, die durch andere Möglichkeiten nicht unmittelbar behoben werden kann, stehen auf Antrag Mittel aus dem Opferfonds des Opferhilfe Sachsen e.V. zur Verfügung. Grundlage für die Vergabe sind die internen Zuwendungsrichtlinien des Vereins und einzelne Beschlüsse durch den Vorstand. Die Finanzierung des Opferfonds wird, vom jährlichen Haushalt getrennt, ausschließlich aus Spenden und erwirtschafteten Überschüssen (z.B. Honorareinnahmen) gewährleistet. Es fließen keine staatlichen Zuwendungen direkt an die Betroffenen.

Im Haushaltsjahr 2021 konnten aus Spenden und zusätzlichen Honorareinnahmen über 3.000,00 € für Betroffene direkt zur Verfügung gestellt werden. Außerdem akquirierten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Gesamtbetrag in Höhe von 15.564,00 € bei verschiedenen Stiftungen und Geldgebern, die direkt und in voller Höhe den Betroffenen zugutekamen. Dafür recht herzlichen Dank!

Im letzten Jahr trafen sich Mitarbeiterinnen und Geschäftsführung mit einer Vertreterin der Stiftung Sächsische Behinderten-Selbsthilfe Otto Perl. Diese Institution vergibt – wenn andere Hilfsmöglichkeiten nicht ausreichen – auf Antrag Leistungen an

schwerbehinderte Menschen, um persönliche Notlagen abzuwenden. Nach der Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung konnten die Fachkräfte des Vereins für einzelne Hilfesuchende bereits finanzielle Mittel erfolgreich erlangen. Im Treffen ging es darum, die zukünftige Kooperation zu besprechen, um einerseits die Fristen der Antragsgenehmigung durch optimale Bearbeitung so kurz wie möglich zu halten. Andererseits wurde die gesamte Belegschaft des Vereins über das Procedere der Antragstellung ausführlich informiert.

Diese Art der Geldmittelakquise, die Einwerbung von Spenden, die in nicht unerheblichem Maße zusätzliche Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen bedeutet, deren Erfolg nicht im Vorhinein planbar erscheint, ist ein weiterzuführendes Modell für den funktionierenden Opferfonds.

7.

FINANZEN

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz für die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Opfer- und Präventionshilfe (VwV Opfer- und Präventionshilfe) erhielt der Opferhilfe Sachsen e.V. für 2021 erneut eine institutionelle Förderung. Durch kontinuierliche Gespräche mit dem zuständigen Fachministerium konnte wieder erreicht werden, dass für das Haushaltsjahr frühzeitig die Mittel und in einem wesentlich erhöhten Maß zur Verfügung standen, ein weiterer Hinweis dafür, dass der Freistaat Sachsen den Opferschutz ernst nimmt. Der Verein konnte somit sein Beratungs- und Begleitungsangebot für die Ratsuchenden kontinuierlich und in vollem Umfang abdecken.

Die Finanzen des Vereins sind geordnet. Neben der institutionellen Förderung mussten im Berichtszeitraum zur Deckung der Ausgaben lediglich 2,1% Eigenmittel, hauptsächlich durch die Einnahme von Geldauflagen, erwirtschaftet werden. Da der Verein im Berichtszeitjahr überraschenderweise ausreichende institutionelle Förderung vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz erhielt, mussten keine Rücklagen zur Deckung der Ausgaben eingesetzt werden. Auf Grund dieser optimalen Förderung konnten 2021 alle beschäftigten Fachkräfte des Vereins angelehnt an den seit 1. Januar 2020 gültigen Tarifvertrag (TV-L S) für den Sozial- und

Erziehungsdienst der Länder entlohnt werden. Diese Entwicklung ist angesichts der fachlichen Qualifikation, des enormen Erfahrungsschatzes und der kontinuierlich hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins nur folgerichtig und ein Beleg dafür, dass dem Freistaat Sachsen professionelle Opferhilfe und präventiver Opferschutz wichtige Anliegen sind.

Im Verein werden die finanziellen Mittel weiterhin sparsam eingesetzt, ohne dass es sich für die Ratsuchenden spürbar auswirkt. Der Verein muss mit steigenden Kosten auf allen Ebenen zurechtkommen. Besonders im IT-Bereich kumulieren die Anforderungen für funktionierende Technik, Soft- und Hardware sowie für den Datenschutz. Die permanent wachsenden Ausgaben in den Bereichen Fortbildung und Supervision, die nötig sind, um dem notwendigen fachlichen Qualitätsanspruch gerecht zu werden, blieben zwar durch die Corona bedingten Einschränkungen im vergangenen Jahr – wie auch die damit verbundenen Reisekosten – einigermaßen im Lot. Dafür musste der Verein Ausgaben im Bereich der Hygiene- und Gesundheitsvorsorge sowie für technische und sonstige Rahmenbedingungen (Videomeetings, Homeoffice und Umbauten) aufbringen.

Der Eingang von Geldauflagen für den Verein ging nach dem Höchststand im Vorjahr 2021 spürbar (um 36%) zurück. Auf Grund der ausreichenden institutionellen Förderung hatte dieser Rückgang keine negativen Folgen für die Finanzverwaltung des Vereins. Geldauflagen müssen im Wesentlichen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Opferhilfe Sachsen e.V. bei Richterinnen und Richtern sowie bei der Staatsanwaltschaft eingeworben werden. Diese Aufgabe benötigt viel Einsatz und Zeit, die für die Beratung und Betreuung von Opfern nicht zur Verfügung steht. Bei einer hohen Arbeitsbelastung durch die Beratungsarbeit fehlt die Zeit, um im gleichen Maße Geldauflagen akquirieren zu können. Nicht zu unterschätzen ist die Verwaltungsarbeit bei den Geldauflagen. Es besteht oft zwischen Zuweisung und Einzahlung der Bußgelder eine Differenz. In nicht geringem Umfang sind die Einzahlungen als Ratenzahlungen vereinbart, die über mehrere Jahre kontrolliert werden müssen. Wöchentliche, manchmal tägliche Kontrollen und Rücksprachen zwischen Verein und Justiz sind durchzuführen. Diese Aufgabe wird komplett durch eine Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle übernommen, die dadurch die Fachkräfte in den Beratungsstellen etwas entlastet.

Ebenfalls nicht zu vernachlässigen ist, dass die Zuweisungen und Zahlungen im

Jahresverlauf und darüber hinaus großen Schwankungen ausgesetzt sind und keinesfalls feste Planungsgrößen darstellen. Werden eingeplante Zahlungen nicht erreicht, muss der Verein eben seine sparsam bemessenen Rücklagen zum Ausgleich einsetzen. Deshalb ist allein eine entsprechend hohe institutionelle Förderung die Gewähr, dass die Angebote des Vereins stabil und kontinuierlich gewährleistet und auch höherer Bedarf abgedeckt werden kann.

Aus unserer Sicht hilft es dem Rechtsfrieden, wenn durch die Zahlung einer Geldauflage direkt an eine Organisation, die auf professionellem Niveau Opfer von Straftaten unterstützt, Unrecht und strafrechtlich relevantes Fehlverhalten anerkannt und in gewisser Weise entschädigt wird. Oft brauchen die Verletzten aus Straftaten genau dieses Eingeständnis der Täterinnen und Täter sowie diesen Ausgleich, um die Folgen der erlittenen Taten besser und nachhaltig bewältigen zu können.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz und sämtlichen Spenderinnen und Spendern recht herzlich bedanken. Unterstützen Sie bitte weiterhin die Arbeit des Opferhilfe Sachsen e.V.!

Opferhilfe: Warum Klienten Face-to-Face-Gespräche favorisieren

Direkter Kontakt ist aktuell aber nur in Ausnahmefällen möglich / Hilfe vorrangig via Video, Telefon und Internet

Von Sabine Kreuz

Missbrauch, Mobbing, Misshandlung: Die weiterhin bestehenden Coronabedingungen spitzen Konflikte in Beziehungen und Familien zu. Für viele Menschen verschärft sich der Problemdruck – sie suchen Beratung und Unterstützung. Auffällig dabei ist: Viele Klienten der Opferhilfe Sachsen aus Leipzig und Umgebung wünschen sich nach wie vor eine Präsenzberatung vor Ort. „Wir merken, dass sie ein persönliches Gespräch Face to Face, also von Angesicht zu Angesicht, in der Beratungsstelle bevorzugen“, erzählt Sozialpädagogin Ellen Richter.

Eines der Argumente Betroffener sei, dass es doch um sehr sensible Themen gehe, die man nicht am Telefon und schon gar nicht via Videochat besprechen möchte. „Wir wissen doch nicht, wer noch in der

Leitung hängt“, würde es heißen. Der Verein berät und begleitet Opfer von Straftaten, Angehörige und ebenso Zeugen.

Schließung bei erster Welle

Auch viele Mütter favorisierten den direkten Kontakt vor Ort. Ihrer Ansicht nach sollten ihre Kinder daheim nicht Ohrenzeuge brisanter Gespräche werden. Manche Klienten wiederum würden auch nicht über Technik wie etwa einen Laptop verfügen. „Es ist wirklich schwierig, die Leute für unpersönlichere Formen der Beratung zu motivieren“, berichtet die 47-jährige Sozialpädagogin.

Angesichts der Pandemie ist aktuell ein Präsenzzgespräch jedoch nur in Ausnahmefällen in der Kochstraße 1 möglich. Telefon- und Videoberatung müssen weiterhin Vorrang behalten. Seit der ersten Welle hätten auch die Opferberater selbst ausreichend technische Voraussetzungen dafür schaffen müssen, nachdem die Einrichtung den Monat April über zunächst geschlossen worden war, sagt Ellen Richter.

Auch Online-Beratung ist möglich – und das schon seit etlichen Jahren. Start dafür war bereits Mitte 2013. Mit der Einführung der ver-

traulichen, anonymen und kostenlosen Online-Beratung wollte der Verein gerade allen Hilfesuchenden entgegenkommen, für die ein direkter Kontakt mit Mitarbeitern in einer der acht sächsischen Beratungsstellen eine zu hohe Hemmschwelle darstellt. Betroffene können sich dabei Rat zum Verhalten nach einer Straftat holen, sich ihre Last von der Seele schreiben. Die Klienten müssen sich registrieren lassen, aber nicht ihren realen Namen nennen. Doch die Zahl der jährlichen Nutzer der Online-Beratungen schwankt erheblich; „nur“ 28 waren es 2017, es folgten 42 (2018) und 55 (2019). Für die Schwankungen habe man im Grunde „keine Erklärungen“, so Richter weiter.

Deutlich verändert hat sich das Deliktspektrum, zu dem Betroffene oder Angehörige Rat suchen: „Bei fast der Hälfte der Fälle geht es inzwischen um Sexualdelikte, um sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung“, berichtet die Sozialpädagogin. 2014 machten diese Fälle noch etwa 25 Prozent aus. Ansonsten dreht es sich um Körperverletzungen, Mobbing, häusliche Gewalt oder Sachbeschädigung.

Immer mehr Ratsuchende

Seit Jahren wenden sich immer mehr Ratsuchende an die insgesamt acht Beratungsstellen in Sachsen: Nach 1964 (2017) waren es 2209 (2018) und 2510 (2019) Frauen und Männer. Für das Jahr 2020 liegen noch keine Gesamt-Fallzahlen vor. Die Beratungsstelle Leipzig ist

stark gefragt: Nach 427 Ratsuchenden (2017) weist die Statistik für 2018 und 2019 jeweils fast 560 Betroffene auf. Mit etwa 530 Ratsuchenden fällt die Anzahl für 2020 auch hoch aus.

„Wir wissen aber nicht, ob zuletzt die Zahl der Übergriffe beziehungsweise Gewaltdelikte zugenommen hat oder aber vielmehr die Bereitschaft, sich zu öffnen“, so Ellen Richter, die bereits seit der Eröffnung der Leipziger Beratungsstelle im Mai 2000 zum Team gehört. Trotz aktueller Einschränkungen bietet die Opferhilfe die Begleitung von Zeugen zu Prozessen an – denn auch an den Gerichten wird weiter verhandelt.

Info www.opferhilfe-sachsen.de; Beratungsstelle Leipzig, Kochstraße 1; E-Mail: leipzig@opferhilfe-sachsen.de; Tel. 0341 2254318; Kontakt zur Zeugenbegleitung: 0341 96276486



Ellen Richter gehört seit gut 20 Jahren zum Team in der Leipziger Beratungsstelle. FOTO: A. KEMPNER

Leipziger Volkszeitung, „Opferhilfe: Warum Klienten Face-to-Face-Gespräche favorisieren“ vom 13. Januar 2021

VON LUISA ZENKER

Häusliche Gewalt hat viele Formen. Vergewaltigung, Freiheitsberaubung, Mord. Gerade in Zeiten des Lockdowns warnten viele Verbände vor steigenden Opferzahlen. Die Hilferufe der Betroffenen blieben im Corona-Jahr jedoch aus. Experten erklären, warum. Rolaf Boye vom Kinderschutzbund Sachsen stellte während des ersten Lockdowns fest: Beim Hilfstelefon rufen weniger Betroffene an. „Aber häusliche Gewalt gab es weiterhin“, sagt er. Nur gesehen habe sie niemand, weil Jugendhäuser und Schulen geschlossen hatten. Blaue Flecken konnten von der Lehrerin nicht gesehen werden, vertraute Erzieher waren nicht vor Ort.

Blickt man auf die Fallzahlen in Sachsen, zeichnet sich ein klares Bild ab: Die Anzeigen gegen häusliche Gewalt gingen in Sachsen zurück. So gab es im Frühjahr laut Polizei fast 700 Delikte weniger als 2019. „Grund hierfür ist die Tatsache, dass häusliche Gewalt häufig nicht durch die Opfer selbst, sondern durch Dritte wie zum Beispiel Freunde oder Kolleginnen angezeigt wird“, beantwortete Justizministerin Katja Meier eine kleine Anfrage der AfD im Sommer. Und auch nach dem ersten Lockdown stiegen die Anzeigen gegen häusliche Gewaltdelikte nicht auf das Niveau vom Vorjahr.

Eskalation vermeiden

Doch Maria Dabrunz vom Sozialdienst katholischer Frauen (SkF Radebeul) gibt zu bedenken, dass die Polizeiangaben nur einen kleinen Ausschnitt berücksichtigen. Viele Betroffene würden sich nicht trauen, ihren Partner oder ihre Eltern bei der Polizei anzuzeigen. Oder aber die Form der Gewalt sei nicht strafrechtlich verfolgbar. Denn neben Prügel oder sexuellen Delikten zählen noch weitere Arten dazu. Häusliche Kontrolle, Beleidigungen, Rufmord, Stalking – die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Und ein Geldentzug sei beispielsweise schwierig nachzuweisen. Maria Dabrunz vermutet, dass die Dunkelziffer weitaus höher liege, als die eingegangenen Gewaltdelikte bei der Polizei.

Trotz ausbleibender Anrufe, Maria Dabrunz hat eine neue Kategorie erkannt: Sie nennt sie Corona-Opfer. So habe es bei manchen Familien im ersten Lockdown erst angefangen zu eskalieren. Die Gründe sind leicht zu finden: Homeoffice, wegfallende Freizeitaktivitäten, Kinder und Eltern auf engem Raum. Familien geraten durch die Pandemie in prekäre Lebenssituationen: finanzielle Engpässe, Schulschließung und damit verbundene Mehrbelastung durch Homeschooling. Plötzlich schlagen Eltern oder Partner zu, obwohl es

vorher keine Gewaltausbrüche gab. Auch Annett Engelmann von Triade aus Leipzig beobachtet ein wachsendes Gewaltpotenzial im Lockdown.

Die GbR Triade ist in der Anti-Gewaltarbeit aktiv und berät Täter sowie Täterinnen. Gemeinsam werden Lösungen erarbeitet, um Eskalationen zu vermeiden. Besonders im Juni hätten dort mehr als doppelt so viele Personen ein Beratungsgespräch gewünscht als im Vorjahr. Und auch Sindy Lohberg von der Landesarbeitsgemeinschaft Gewaltfreies Zuhause Sachsen

berichtet: „Nicht während, sondern nach dem Lockdown stieg der Bedarf an Beratungen zu häuslicher Gewalt deutlich an, leicht versetzt auch die Anfragen bei den Frauenschutzeinrichtungen.“ Das sonstige Sommerloch blieb in den Interventionsstellen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und Stalking im Jahr 2020 aus.

Rolaf Boye vom Kinderschutzbund blickt dem jetzigen Lockdown besorgt entgegen. Er befürchtet eine hohe Dunkelziffer. Jugendhäuser hätten zumindest im Notbetrieb geöffnet bleiben müssen, sagt

er. Denn Kinder oder Jugendliche würden lieber mit vertrauten Menschen sprechen, als eine fremde Person anzurufen. Er erinnert daran, wie wichtig der Beitrag von Schulen zur Prävention häuslicher Gewalt sei. Neben der angespannten Pandemie-Situation stellen die Schutzverbände noch weitere Forderungen an die Politik. So wünscht sich die Vorsitzende des sächsischen Landesfrauenrats Susanne Köhler eine bessere und einheitliche Finanzierung der Frauenhäuser. Zwar gibt es derzeit einen Beschluss von CDU, SPD und Bündnis 90/Grüne, die Schutzeinrichtungen auszubauen, doch wann der Beschluss ausgeführt wird, ist noch unklar.

Auch Männer sind Opfer

Denn über den Doppelhaushalt für 2021/22 hat der Landtag noch nicht abgestimmt. Damit sei die derzeitige Situation in Frauenschutzhäusern und Interventionsstellen angespannter als sonst, erklärt Sindy Lohberg von Gewaltfreies Zuhause Sachsen. Sie fordert zudem eine langfristige gesicherte Finanzierung.

Ein weiteres Manko im Beschluss der Regierungsfractionen bleibe der Mann als Opfer. Zwar richten sich rund 80 Prozent der Gewalttaten im Familienkreis gegen Frauen und Mädchen, aber auch Jungen und Männer sind betroffen. Männerschutzwohnungen werden erst seit drei Jahren angeboten. In ganz Sachsen gibt es etwa 260 Plätze für Frauen und neun Plätze für Männer. Und diese seien fast immer voll, sagt Sascha Möckel vom Männernetzwerk Dresden, ob mit oder ohne Corona. Seine zwei Wünsche an Politik und Bevölkerung: „Dass wir über Gewalt in Familien sowie Partnerschaften sprechen können und es nicht in ein bestimmtes Milieu schieben. Frauen als Täterinnen – das sollte kein Tabuthema sein.“ Männerschutzwohnungen werden bisher noch nicht regelfinanziert.

Ob Mann, Frau oder Kind: Je länger der Lockdown anhält, desto größer wird voraussichtlich die Dunkelziffer. „Mit zunehmender Dauer des zweiten Lockdowns nehmen die Anfragen in den Frauenschutzeinrichtungen ab“, sagt Sindy Lohberg. Eine Botschaft möchten aber alle Verbände noch loswerden: Beratungsstellen und Schutzwohnungen sind trotz Corona erreichbar und arbeiten weiter.

Weniger häusliche Gewalt im Corona-Jahr?

Seit Beginn der Pandemie wird vor mehr häuslicher Gewalt gewarnt.

Doch die Zahl der Anzeigen sind gesunken. Experten warnen vor einer hohen Dunkelziffer.



Gewalttätiger Ehemann wird von der Polizei aus dem Haus geführt.

Foto: Imago Images

Sächsische Zeitung, Ausgabe Freital „Weniger häusliche Gewalt im Corona-Jahr?“ vom 18. Januar 2021

Pressemitteilung

Nr. 1/21, Dresden, 19. März 2021

Seite 1 von 2

Ihr Ansprechpartner

Andreas Edhofer –
Geschäftsführer des Opferhilfe
Sachsen e.V.

Durchwahl

Telefon: +49 351 811 38 98
Fax: +49 351 810 81 91
E-Mail: gf@opferhilfe-sachsen.de

Tag der Kriminalitätsoffer – 22. März 2021

Vor 30 Jahren wurde der „Tag der Kriminalitätsoffer“ vom Verein WEISSER RING ins Leben gerufen, um auf Menschen aufmerksam zu machen, die durch Kriminalität und Gewalt geschädigt wurden. Politik, Justiz und Medien haben in der Zusammenarbeit mit den ehren- und hauptamtlichen Hilfesystemen in den letzten drei Jahrzehnten viel Positives zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern erreicht.

Jeder Mensch kann zu jeder Zeit, an jedem Ort durch eine Straftat – besonders wenn es sich um eine Gewaltstraftat handelt – verletzt werden und Angehörige oder Freunde verlieren. Häufig ist das Erlebte für die Betroffenen einschneidend bis traumatisierend. Deshalb bietet der Opferhilfe Sachsen e.V. seit 25 Jahren mit ausgebildeten und erfahrenen Fachkräften für Kriminalitätsoffer Hilfe in Form von psychosozialer Beratung und Begleitung an.

Du bist nicht allein – Es gibt Auswege

Die Opferberaterinnen und -berater des Vereins Opferhilfe Sachsen unterstützen jeden Tag Menschen, die durch eine Straftat in irgendeiner Weise betroffen wurden. Das können Verletzte sein, jedes Geschlechts und jeden Alters sowie Angehörige oder Institutionen. Eine Beraterin meint: *„Das sind mutige und tapfere Menschen, die sich entschlossen haben, für sich aktiv zu werden. Sie sind Opfer unterschiedlichster Delikte, die mit Gefühlen von Angst und Ausweglosigkeit einhergehen können. Sie haben sich uns anvertraut und wir begleiten sie auf dem Weg, zu lernen, mit den traumatischen Erlebnissen umzugehen, mit ihnen zu leben und Lebensfreude zurück zu gewinnen.“*

Seit Jahren steigen kontinuierlich die Zahlen der Betroffenen, welche sich aktiv Hilfe suchen. Wenn sich ein Kriminalitätsoffer dafür entschieden hat, eine Straftat anzuzeigen, sind Polizei und Justiz für die Ermittlung und die Strafverfolgung zuständig. Die Fachkräfte des Opferhilfe Sachsen e.V. helfen den Betroffenen, die Folgen einer Tat sozial, körperlich, psychisch und materiell zu bewältigen. Wir begleiten die Verletzten in den Ermittlungs- und Strafverfahren, um weitere Opferwerdung zu vermeiden.

Seite 2 von 2

Sexualisierte Gewalt ist keine Randerscheinung

Insbesondere die Anzahl der Ratsuchenden, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, steigt. Diese Fälle von sexuellen Übergriffen, sexueller Nötigung und Vergewaltigung gegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene in allen Bevölkerungsschichten machen in den Dienststellen des Opferhilfe Sachsen e.V. 64% aus. Diese Kriminalitätsoffer und ihre Angehörigen empfinden Dankbarkeit, eine niedrigschwellige Anlaufstelle zu haben. Sie treffen auf erfahrene Fachkräfte, die sich Zeit nehmen, ihnen zuhören und sie im Umgang mit ihren Verletzungen unterstützen.

Wir bieten vertrauliche, auf Wunsch auch anonyme Gespräche zur Bewältigung der Geschehnisse an. Nach Bedarf erhalten sie von uns Beratung, Information und Begleitung entlang des Strafverfahrens. Diese Art der Hilfeleistung bietet Transparenz und Orientierung, unterstützt sie darin, ihr Gewalterleben zu verarbeiten und sich in belastenden Situationen besser zurechtzufinden.

Zusätzlich helfen wir bei der Antragsstellung hinsichtlich des Opferentschädigungsgesetzes (OEG), Stiftungsanträgen und des Fonds Sexueller Missbrauch. Hier können Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich Sachleistung beantragen, die zur Bewältigung der Ereignisse beitragen können.

Wir sind für Sie da – auch in Zeiten von Corona

In der aktuellen Situation, bedingt durch die Pandemie, bleiben die Zahlen der Ratsuchenden weiterhin stabil hoch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den neun Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. sind während des Lockdowns weiterhin ansprechbar. Die Beratung kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen. Wir beraten online, telefonisch, per Video und nach Absprache persönlich in der Beratungsstelle.

Eine Beratung ist auch in Ihrer Nähe möglich. Weitere Infos zur Kontaktaufnahme finden Sie unter: www.opferhilfe-sachsen.de

Pressemitteilung des Opferhilfe Sachsen e.V. „Tag der Kriminalitätsoffer – 22. März 2021“
vom 19. März 2021



PRESSEMITTEILUNG | 21. SEPTEMBER 2021

Neue Strafvorschriften treten morgen in Kraft

Unter Strafe gestellt werden u.a. die Verbreitung sogenannter Feindeslisten, die Verbreitung und der Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern und verhetzende Beleidigungen

Zum 22. September 2021 tritt ein Gesetz in Kraft, das das deutsche Strafrecht in mehreren Punkten fortentwickelt: das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten, Strafbarkeit der Verbreitung und des Besitzes von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Verbesserung der Bekämpfung verhetzender Inhalte sowie Bekämpfung von Propagandamitteln und Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen.

Das Gesetz bewirkt unter anderem folgende Neuerungen:

1. Strafbarkeit sogenannter Feindeslisten

Der neue Straftatbestand des § 126a Strafgesetzbuch (StGB) stellt das „Gefährdende Verbreiten personenbezogener Daten“ unter Strafe. Er verbessert damit den strafrechtlichen Schutz gegen sogenannte Feindeslisten.

Feindeslisten sind Sammlungen von Daten, typischerweise Adressdaten, die vornehmlich im Internet veröffentlicht werden, um den Eindruck zu vermitteln, Betroffene seien schutzlos und könnten Opfer einer Straftat werden. Betroffene können dadurch eingeschüchtert und gewaltbereite Täter können zu Straftaten motiviert werden.

Künftig gilt: Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe kann bestraft werden, wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten eines Inhalts personenbezogene Daten einer anderen Person in einer Art und Weise verbreitet, die geeignet und bestimmt ist, die betroffene oder eine ihr nahestehende Person der Gefahr einer gewichtigen Straftat auszusetzen. Hierunter fallen Verbrechen sowie sonstige rechtswidrige Taten, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert richten. Wenn nicht allgemein zugängliche Daten verbreitet werden, können bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafe verhängt werden. Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens sowie anderes sozialadäquates Handeln – etwa die Recherchearbeit von Vereinen, die der Aufdeckung extremistischer Strukturen dient – sind ausdrücklich nicht erfasst.

2. Strafbarkeit verhetzender Beleidigung

Der neue Straftatbestand „Verhetzende Beleidigung“ (§ 192a StGB) verbessert den strafrechtlichen Schutz vor Herabwürdigung aufgrund nationaler, rassischer, religiöser oder ethnischer Herkunft, der Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Orientierung.

Bereits das geltende Recht stellt Volksverhetzung (§ 130 StGB), Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung (§§ 185 ff. StGB) unter Strafe. Gewisse strafwürdige Äußerungen, die die Menschenwürde anderer angreifen, sind von diesen Vorschriften jedoch unzureichend erfasst. Dies gilt insbesondere für verhetzende Inhalte, die sich gegen bestimmte Gruppen richten und Angehörigen dieser Gruppen zugeleitet werden. Eine Volksverhetzung (§ 130 StGB) liegt in der Regel nicht vor, wenn die Nachricht nicht öffentlich verbreitet wird. Für eine strafbare Beleidigung (§ 185 StGB) fehlt es oftmals an dem erforderlichen konkreten Bezug zu einer individuellen Person.

Der neue Straftatbestand „Verhetzende Beleidigung“ schließt die vorstehend umrissene Strafbarkeitslücke. Er erfasst Inhalte, die eine durch ihre nationale, rassische, religiöse oder ethnische Herkunft, ihre Weltanschauung, ihre Behinderung oder ihre sexuelle Orientierung bestimmte Gruppe oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verleumdern. Die Tathandlung besteht im Gelangenlassen eines entsprechenden Inhalts an eine Person, die einer der genannten Gruppen angehört. Der Strafrahmen der verhetzenden Beleidigung beträgt Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

3. Strafbarkeit der Verbreitung und des Besitzes von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern

Der neue Straftatbestand des § 176e StGB stellt „Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern“ unter Strafe. Er schließt damit eine Lücke im Sexualstrafrecht und verbessert den Schutz von Kindern gegen sexuelle Übergriffe.

Wie Strafverfolgungsbehörden berichten, werden im Zuge strafrechtlicher Ermittlungen wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs von Kindern mitunter Anleitungen zu entsprechenden Taten aufgefunden. Deren Inhalte reichen von Empfehlungen zu Orten, an denen Täter Kindern auflauern und das Vertrauen von Kindern erschleichen können, bis hin zu Beschreibungen von Missbrauchshandlungen.

Künftig steht die Verbreitung einer Missbrauchsanleitung unter Strafe. Auch der Abruf und der Besitz solcher Anleitungen sowie alle Handlungen, durch die einer anderen Person der Besitz an einer solchen Anleitung verschafft oder diese ihr sonst zugänglich gemacht wird, stehen unter Strafe. Im Falle der Verbreitung beträgt das Strafmaß bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe, im Falle von Abruf, Besitz und Zugänglichmachen sind es bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe.

Pressemitteilung „Neue Strafvorschriften treten morgen in Kraft“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 21. September 2021



JANUAR 2022

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
					Neujahr Weltfriedenstag	
27	28	29	30	31	1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30



Opferhilfe Sachsen e.V.

Beratung und Begleitung für Betroffene von
 Straftaten, deren Angehörige und Zeugen

Opferhilfe Sachsen e.V. Geschäftsstelle
 Heinrichstraße 12 | 01097 Dresden

ANSPRECHPARTNER
 Andreas Edhofer (Geschäftsführer)

KONTAKT
 Tel.: 0351 8113 898
 gfma@opferhilfe-sachsen.de

www.opferhilfe-sachsen.de

ERKLÄRUNG & AUFGABEN

Der Opferhilfe Sachsen e.V. ist landesweiter Träger der professionellen Opferhilfe, der mit hauptamtlichen Fachpersonal in seinen Beratungsstellen Informationen, psychosoziale Beratung und Begleitung für Betroffene von Straftaten, deren Angehörige und Institutionen anbietet. Seine aktive Netzwerkarbeit dient zur besseren Versorgung von Verletzten sowie zur Vermeidung erneuter Opferwerdung.

Jahreskalender 2022, Monatsblatt Januar „Opferhilfe Sachsen e.V. – Professionelle Opferhilfe und Begleitung für Betroffene von Straftaten“, Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung, August 2021

**Fachveranstaltung der Opferbeauftragten der Sächsischen
Staatsregierung am
3. November 2021 in Dresden**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Schutz und die Unterstützung von Menschen, die Opfer von Terrorismus, Extremismus und schweren Gewalttaten werden, sind wichtige Aufgaben in unserer Gesellschaft und sie sind unser gemeinsames Anliegen. Opferschutz und die umfassende Unterstützung können nur funktionieren, wenn wir uns miteinander für die betroffenen Menschen einsetzen.

Daher lade ich Sie herzlich zur nächsten Fachveranstaltung

„Gemeinsam für Opfer von Terrorismus und Extremismus“

am **3. November 2021** von 9:30 bis 16:00 Uhr

Dreikönigskirche - Haus der Kirche, Hauptstr. 23, 01097 Dresden

ein. Grundlegendes Ziel der Opferhilfe und des Opferschutzes ist es, die bestmögliche und umfassende Rehabilitation der Opfer zu erreichen und hierbei Reviktimisierungen zu vermeiden.

Wir wollen die Zusammenarbeit aller fördern, die nach einer terroristischen oder extremistischen Straftat an der Aufarbeitung und Unterstützung beteiligt sind. Erfahrungsaustausch und Vernetzung der beteiligten Berufsgruppen sind unabdingbar, ebenso Wissen und Verständnis für Aufgaben und Verfahrensweisen der beteiligten Professionen. Anliegen der Fachveranstaltung ist es darüber hinaus, für Empathie und die individuellen Bedürfnisse der Opfer zu sensibilisieren.

Die Fachveranstaltung am 3. November 2021 in Dresden bietet Raum zum weiteren Kennenlernen, zur Vernetzung, zum Wissenstransfer, zum Aufzeigen praktischer oder strukturell bedingter Schwierigkeiten und zum Perspektivwechsel. Sie richtet sich an ein breites Spektrum von Akteurinnen und Akteuren der Opferhilfe und des Opferschutzes insbesondere aus Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten,

- Seite 2 -

Rechtsanwaltschaft, Opferhilfevereinen, psychosozialer Beratung und Begleitung sowie Notfallversorgung und der Verwaltung.

Am Vormittag sind Impulsvorträge der Staatsanwaltschaft, der Opferhilfe Sachsen e. V., der Rechtsanwaltschaft, der psychosozialen Krisenintervention, der Polizei und der Sächsischen Opferbeauftragten geplant.

Nach der Mittagspause wird in entsprechenden Dialogrunden Zeit sein, sich kennenzulernen, sich zu einzelnen Themen und Fragestellungen auszutauschen sowie praktische Lösungsansätze zu diskutieren.

Die Fachveranstaltung ist als Präsenzveranstaltung unter Einhaltung der geltenden Corona-Regeln¹ geplant.

Alle weiteren Informationen können Sie dem beigefügten Programm, dem Anmeldebogen und den Teilnahmevoraussetzungen einschließlich der Hygienevorgaben entnehmen.

Für Ihre Versorgung mit Getränken und Speisen ist gesorgt.

Ich freue mich, Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen bei der Fachveranstaltung am 3. November begrüßen zu können.

Wir bitten um Anmeldung bis zum **13. Oktober 2021** unter Nutzung des Anmeldebogens.

Im Hinblick auf die geltenden Corona-Regelungen weisen wir darauf hin, dass die Teilnahme nur mit einem entsprechenden Nachweis („3G“) zulässig ist².

Mit freundlichen Grüßen



¹ vorbehaltlich von etwaigen Verschärfungen der geltenden Corona-Regelungen – eine Onlineveranstaltung anstelle der geplanten Präsenzveranstaltung ist nicht vorgesehen

² vorbehaltlich von Änderungen der geltenden Corona-Regelungen

Einladung Fachveranstaltung der Opferbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung am
3. November 2021 in Dresden (September/Oktober 2021)

Gewalt gegen Frauen: Niveau im Landkreis bleibt hoch

Im vergangenen Jahr sind über 500 Fälle aufgetreten. Die Ursachen sind vielfältig.

Der 25. November ist im Kalender von Gleichstellungsbeauftragten und Sozialarbeitenden in den Gewaltschutzeinrichtungen besonders markiert, handelt es sich doch um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen.

Auch wenn die Corona- Pandemie öffentlichkeitswirksame Aktionen kaum zulässt, so verweist die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Mittelsachsen, Annett Schrenk, dennoch auf die Bedeutung dieses Tages. Gewalt gegen Frauen in welcher Form auch immer, ist auch im Landkreis Mittelsachsen kein unbekanntes Thema. Das Lagebild der Polizei vermeldete für das 2020 536 Fälle für den Landkreis – eine Zahl, die seit Jahren auf diesem Niveau stagniert. 427 Personen erfasste die Statistik als Opfer; die Mehrzahl davon sind weiblich. 78 Opfer waren noch minderjährig.

„Die Ursachen von Gewalt im sozialen

Nahbereich sind vielgestaltig: Da spielen Überforderungen im Familienalltag, fehlende, weil nicht erlernte Strategien zur Konfliktschlichtung, Drogenkonsum genauso eine Rolle wie Eifersucht, Dominanz- und sexuelle Ansprüche. Sind die Ursachen auch unterschiedlich, die Auswirkungen sind immer gleich: Neben physischen Folgen erleiden die Opfer nicht selten auch psychische Folgen, die das Leben noch jahrelang belasten“, so Annett Schrenk.

Umso wichtiger sei daher ein gutes Netzwerk an Beratungs- und Interventionsmöglichkeiten, die Betroffene in Anspruch nehmen können. So gibt es im Landkreis Mittelsachsen mit dem Frauenschutzhaus in Freiberg ein stationäres Angebot, in dem betroffene Frauen für einen längeren Zeitraum Schutz und eine neue Lebensperspektive finden können.

Im kommenden Jahr soll der Landkreis Mittelsachsen eine eigene Interventions- und Koordinierungsstelle erhalten. Der Kreistag Mittelsachsen gab im September grünes Licht dazu. Zurzeit läuft dazu das Interessenbekundungsverfahren. (DA/fk)

Sächsische Zeitung, Ausgabe Döbeln „Gewalt gegen Frauen: Niveau im Landkreis bleibt hoch“ 26. November 2021

DER VEREIN OPFERHILFE SACHSEN E.V.

Unser Anliegen, die professionelle Begleitung und Unterstützung der Opfer von Straftaten, wird durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Beratungsstellen flächendeckend im Freistaat Sachsen umgesetzt.

Neben den Aufgaben der psychosozialen Beratung und Begleitung der Opfer von Straftaten sind wir auch in der fachlichen Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Justiz, Polizei und bei freien Trägern aus dem sozialen Bereich tätig.

UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT

Jede Spende hilft, um unsere Arbeit in dem jetzigen Umfang weiterzuführen. Gern senden wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zu.

Commerzbank AG, BIC: COBADE33XXX
IBAN: DE22 8704 0000 0601 4252 01

KONTAKT

Opferhilfe Sachsen e.V.
Beratungsstelle Zwickau
Osterweißstraße 5
08056 Zwickau
Telefon: 0375 3031748
zwickau@opferhilfe-sachsen.de
www.opferhilfe-sachsen.de



Opferhilfe Sachsen e.V.

Beratung und Begleitung für Betroffene von Straftaten, deren Angehörige und Zeugen

„AUF – BRUCH“

Eine Ausstellung mit Bildern von Betroffenen von Gewalt



Der Opferhilfe Sachsen e.V. wurde 1996 gegründet und ist Mitglied im Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado).



Weitere Informationen unter
www.opferhilfe-sachsen.de

Mit freundlicher Unterstützung



WAS IST AUF – BRUCH?

AUF – BRUCH ist eine Ausstellung mit Bildern von Betroffenen von Gewalt. Unsere Klientinnen und Klienten nutzen die Kunst, um ihre Gespenster der Vergangenheit zu vertreiben. In unserer täglichen Arbeit sind wir immer wieder tief beeindruckt von der Kraft, der Ausdauer und dem Überlebenswillen der Betroffenen. Im Umfang der Ausstellung finden sich eine Vielzahl an Bildern, welche als Ganzes oder in einer kleineren Auswahl beim Opferhilfe Sachsen e.V. ausgeliehen werden können.



ENTSTEHUNG DER AUSSTELLUNG

Unser 15-jähriges Jubiläum der Beratungsstelle Zwickau 2016 haben wir zum Anlass genommen, unsere Klientinnen und Klienten in den Mittelpunkt zu stellen und (sie) zu würdigen. Es wurde die Idee zu einer Ausstellung, gemeinsam mit Hilfe des Kontraste e.V., geboren*. Wir haben Interessierte im Kreis unserer Klientinnen und Klienten gesucht. Gemeinsam mit ihnen haben wir uns auf den Weg der Ausstellungsplanung und Organisation begeben. Die Begegnungen in einem anderen Kontext waren und sind spannend. Wir lernten viel Neues von- und übereinander und konnten uns so noch einmal anders kennenlernen.

Entstanden ist eine Ausstellung von Gemälden unterschiedlicher Stilrichtungen und Techniken. Sie zeigt eine Palette von Werken die in ihrem Ausdruck von wunderschön, farbenfroh und friedlich bis erschütternd, bedrohlich und emotional ergreifend sind.

* Es entstand die Idee zu einer gemeinsamen Ausstellung mit dem Kontraste e.V.

AUSLEIHBEDINGUNGEN

Die einzelnen Bilder sind aus unserem Katalog der Ausstellung auswählbar. Wünschenswert ist eine fachliche, traumasensible Begleitung, da bei einigen Bildern eine Triggergefahr besteht. Ist keine Begleitung möglich, können nicht alle Bilder zur Verfügung gestellt werden.

Ein Hinweis auf Triggergefahr ist sichtbar am Beginn der Ausstellung anzubringen. Dies wird mit Unterschrift auf dem Ausleihvertrag bestätigt.

Für eine 4-wöchige Ausleihe betragen die Kosten derzeit 300 €. Wir bitten, den Transport auf eigene Kosten selbst zu organisieren.



Faltblatt „AUF – BRUCH“ Eine Ausstellung mit Bildern von Betroffenen von Gewalt

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Opferhilfe Sachsen e.V.

- Die Geschäftsstelle -

Heinrichstraße 12

01097 Dresden

Tel.: 0351 - 8113898

Fax: 0351 - 8108191

E-Mail: gf@opferhilfe-sachsen.de

Internet: www.Opferhilfe-Sachsen.de

Redaktion

Andreas Edhofer, Daniela Feind, Christiane Weyer

Gestaltung, Grafiken und Satz

51nullacht

Hinweis der Redaktion

Es wurde versucht, den gesamten Text gendersensibel, mit geschlechtergerechten Formulierungen zu verfassen. Schreibweisen, die den Lesefluss und die Klarheit des Textes eher stören, wie Einklammerung, Schrägstrich-, Binnen-I-, Sternchen-, Unterstrich- oder weitere, ungewöhnlichere Varianten, wurden unterlassen.

Bilder

Sofern nicht anders gekennzeichnet: Fachkräfte des Opferhilfe Sachsen e.V.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

© Opferhilfe Sachsen e.V., 2022

Unterstützen Sie die Arbeit der Opferhilfe und des Opferschutzes in Sachsen!

Spenden Sie für den Opferhilfe Sachsen e.V. auf das folgende Konto:

Commerzbank AG

IBAN: DE22 8704 0000 0601 4252 01

BIC: COBADEFFXXX

Wir senden gern eine Spendenbescheinigung zu.



Opferhilfe Sachsen e.V.

Beratung und Begleitung für Betroffene von
Straftaten, deren Angehörige und Zeugen

DIE BERATUNGSSTELLEN DES OPFERHILFE SACHSEN E.V. FINDEN SIE UNTER FOL-
GENDEN ADRESSEN

Landgerichtsbezirk Chemnitz

09116 Chemnitz
Weststraße 88
Tel.: 0371 - 4331698
chemnitz@opferhilfe-sachsen.de

Zeugenbegleitung am Landgericht Chemnitz
Dienstag 8:30 – 12:00 Uhr
Tel.: 0152 - 53324112

Landgerichtsbezirk Dresden

01097 Dresden
Heinrichstraße 12
Tel.: 0351 - 8010139
dresden@opferhilfe-sachsen.de

01796 Pirna
Lange Straße 4
Tel.: 03501 - 4611550
pirna@opferhilfe-sachsen.de

Landgerichtsbezirk Görlitz

02625 Bautzen (Achtung! neue Anschrift)
Töpferstraße 17
Tel.: 03591 - 679550
bautzen@opferhilfe-sachsen.de

02826 Görlitz
Wilhelmsplatz 2
Tel.: 03581 - 420023
goerlitz@opferhilfe-sachsen.de

Landgerichtsbezirk Leipzig

04275 Leipzig (Achtung! neue Anschrift)
Karl-Liebknecht-Straße 16
Tel.: 0341 - 2254318
leipzig@opferhilfe-sachsen.de

Zeugenbegleitung
Tel.: 0341 - 96276486
Dienstag am Amtsgericht Leipzig
Tel.: 0341 - 4940634

Beratungsangebote im Landkreis Nordsachsen

04275 Leipzig (Achtung! neue Anschrift)
Karl-Liebknecht-Straße 16
Tel.: 03421 - 1861165
nordsachsen@opferhilfe-sachsen.de

Landgerichtsbezirk Zwickau

08523 Plauen
Klosterstraße 2
Tel.: 03741 - 3006499
plauen@opferhilfe-sachsen.de

08056 Zwickau
Osterweihstraße 5
Tel.: 0375 - 3031748
zwickau@opferhilfe-sachsen.de